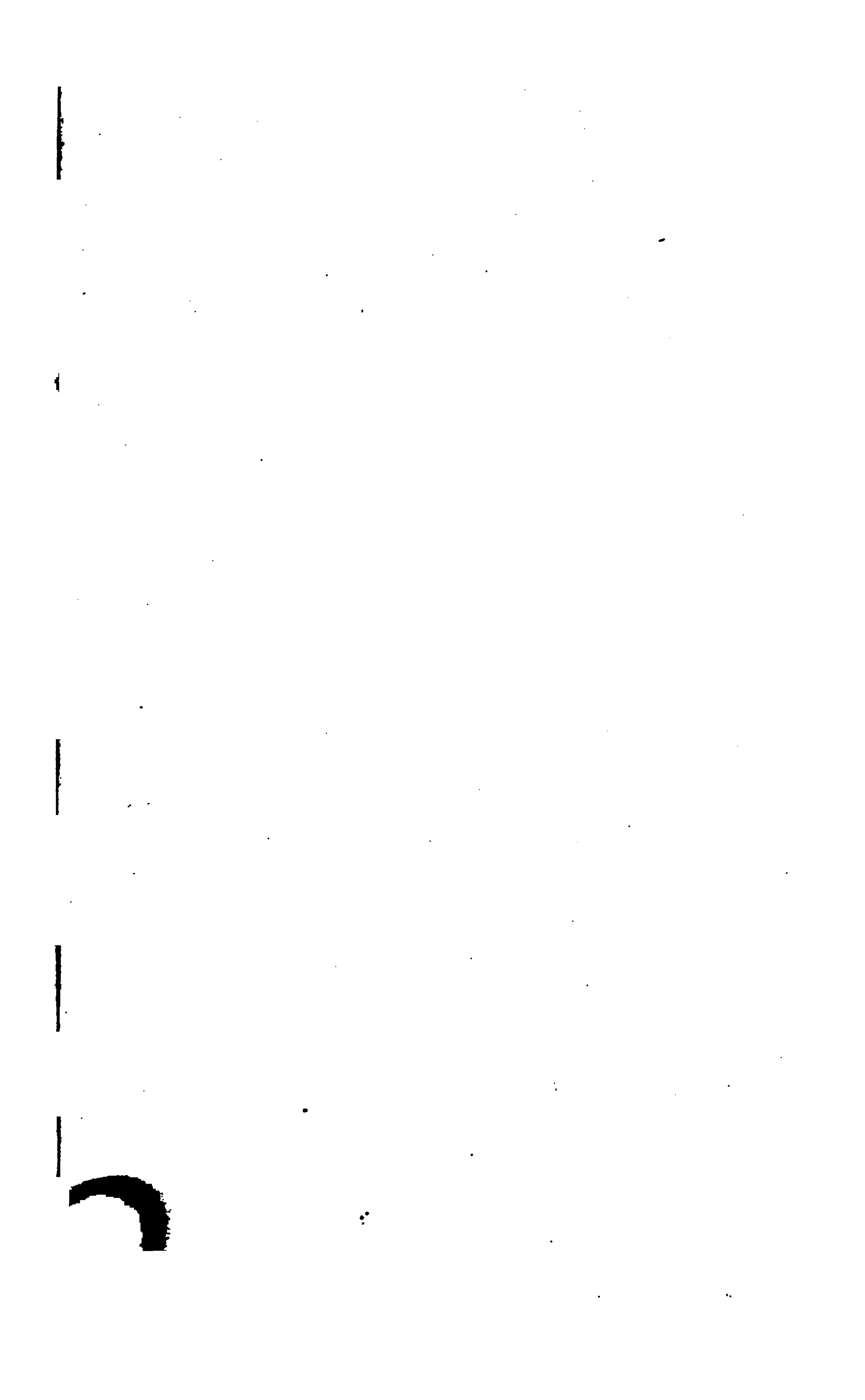

246. f.
265.


600068827.



BEITRÄGE

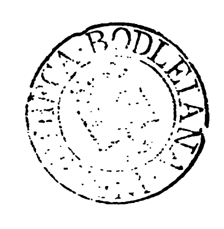
ZUR

ITALIENISCHEN HISTORIOGRAPHIE

IM VIERZEHNTEN JAHRHUNDERT.

VON

DR. OSKAR KNOLL.



GÖTTINGEN.
VERLAG VON ROBERT PEPPMÜLLER.
1876.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin.

VORWORT DES HERAUSGEBERS.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, Oskar Knoll aus Rawicz (Provinz Posen), starb plötzlich im September 1875 nach eben bestandenem Doctorexamen auf einer Reise, die er zur Kräftigung seiner Gesundheit in den Schwarzwald unternommen hatte. Unter den hinterlassenen Papieren desselben fanden sich einzelne Aufsätze zur italienischen Historiographie des 14. Jahrhunderts, die der Verfasser noch selbst unter Einem Titel vereinigt und der philosophischen Facultät der Universität zu Göttingen als Dissertation vorgelegt hatte. Seit längerer Zeit mit umfassenden Studien zur Geschichte des zweiten Römerzuges Karls IV. beschäftigt, waren diese Aufsätze eigentlich nur Beiträge zu dem grösseren Thema. Die Vorarbeiten für dieses selbst waren nahezu vollendet, auch an die Ausarbeitung schon die Hand gelegt: wie der Verstorbene hoffte, sollte ein Aufenthalt während des zukünftigen Winters in Italien, ausser der Gelegenheit zu Studien in den Hauptarchiven des Landes, ihm die Musse gewähren, die Ausarbeitung in gewünschter Weise zu vollenden.

Nachdem der plötzliche Tod alle diese Pläne vernichtet, hat die Familie des Verstorbenen den Unterzeichneten, der die Durchsicht der hinterlassenen Papiere seines Freundes

übernahm, mit der Herausgabe dieser Arbeit beauftragt. Sie war eine der letzten Abhandlungen, die in den historischen Uebungen des Herrn Geh. Regierungs-Rath Waitz in Göttingen, denen der Verstorbene mehrere Semester hindurch angehörte, zur Besprechung kam. Sie ist durch den zeitigen Tod des Verfassers ein Bruchstück geblieben und kaum etwas anderes als Beilage zu einem grösseren, nicht vollendeten Werke: doch wird immerhin der Gegenstand, den sie behandelt, und die ansprechende Weise, in der dies geschieht, das Interesse der Fachgelehrten erregen. Den Verwandten aber und den zahlreichen Freunden des Verstorbenen möge sie ein Andenken sein an den so früh Dahingeschiedenen*).

Berlin, im April 1876.

Joh. Heller.

*) Es versteht sich von selbst, dass die Arbeit ohne alle Zusätze, nur mit den nothwendigsten redactionellen Aenderungen publicirt ist.

INHALTS - VERZEICHNISS.

I.

ZUR CHRONOLOGIE

DES

MATTEO VILLANI.

Seit Bernhardis und Scheffer-Boichorsts Enthüllungen über drei umfangreiche Fälschungen italienischer Chroniken, begegnet jedes historische Werk dieser italienischen Periode einem gewissen Mistrauen. Mehr als sonst fühlt man sich versucht, Leidensgenossen eines Matteo di Giovenazzo und Malespini zu entdecken, wie ja schon wieder die storie Pistolesi von verschiedenen Seiten recht skeptisch angeschaut werden. Nur die Villanische Chronik ist noch unversehrt, freilich auch ununtersucht. Für das Werk des älteren Bruders Johann will Hartwig die Lücke füllen; für den jüngern Matteo treten bis auf weiteres Einzelbeiträge ergänzend an die Stelle, wie Sickel und Palm sie liefern. Beide Forscher haben an der Zuverlässigkeit der chronologischen Angaben Villanis Zweifel geäussert, die wir nicht teilen, die wir aber um so eher prüfen müssen, ein je bedenklicheres Princip sie zur Entscheidung bringen würden. Matteo hat in elf umfangreichen Büchern 14 Jahre seiner unmittelbaren Zeitgeschichte (1349—63) beschrieben. Seine Gewissenhaftigkeit in Benutzung des ihm zu Gebote stehenden Materials, der Gesandschaftsberichte, der städtischen Archive, vielleicht auch der sonst unbekannten officiellen Stadtchronik, geht so weit, dass er zuweilen sogar den Notar nennt, der diesen oder jenen Stadtvertrag abgefasst. Sollte er trotzdem, wie Sickel und Palm behaupten, um ein ganzes Jahr Ereignisse verschoben haben, so könnte man gewiss nicht vorsichtig genug bei seiner Benutzung sein.

I.

M. Villani II, 46. 52. I, 80—82. II, 63. 73.

Nachdem Palm[1]) treffend den innern Bau einiger Stellen unserer Chronik beleuchtet, wendet er sich zur Chronologie und findet, dass der Florentiner zwei Ereignisse, die Usurpationen von Orvieto und Gubbio, 1350 statt 1351 angesetzt habe.

Sicher ist die florentinische Gesandtschaftsinstruktion bei Canestrini, App. all' arch. st. it. VII, 386, No. 43 in den September 1351 zu setzen[2]) und die Inkongruenz dieser von innern Gründen gebotnen Zeit mit der dortigen Datumszeile aus einer Nachlässigkeit des auch sonst sorglosen[3]) Herausgebers zu erklären; allein daraus folgt noch nicht die Unrichtigkeit der Angaben Villanis II, 46. Die Liga vom September 1351, die Gesandtschaft im Oktober[4]) waren nicht die einzigen dieses Jahres; im November hat in Siena ein Congress der toskanischen Abgeordneten getagt[5]) und, wie es scheint, sich bis in den December hineingezogen[6]); im December wurde eine neue Legation an die Curie vorbereitet[7]). Man sieht: in direktem Wider-

---

[1]) Italienische Ereignisse unter Karl IV, p. 48—53.

[2]) Schon die rein äusserliche Stellung in den Consiglienbüchern deutet darauf hin. Die Instruktion steht zwischen zwei Akten vom September und Oktober 1351. Die in Betracht kommenden Nr. 42, 43, 44 Canestrinis stehen auf den Seiten 95, 96, 107 desselben Bandes.

[3]) Ich erinnere nur an die chronol. Confusion der von C. im Arch. st. it. XV herausgegebenen Akten, die aus der Abhandlung erhellt.

[4]) App. all' arch. stor. it. VII, nr. 40—44, p. 383—87; Arch. stor. it. XVI b, p. 537 (Oktob. 13); letzteres von Palm unbeachtet.

[5]) Arch. st. it. XVI b, S. 537 Nov. 19.

[6]) Chron. San., Mur. SS. R. J. XV, 128 C.

[7]) Arch. st. it. XVI b, S. 537 Decemb. 16.

spruch zu den Ereignissen steht Villani nicht; es entziehen sich nur die genaueren Vorgänge dieses Winters unserer Kenntnis. Einen Aufschluss darüber, ob Villani nun noch im einzelnen unzuverlässig sei, geben allein die florentinischen Ratsprotokolle und andere Akten des dortigen Archivs.

Der Schluss unserer Instruktion[1]) giebt Palm einen weitern Anlass zum Zweifel. Der Florentiner habe sich hiernach um nicht weniger als ein Jahr geirrt. I, 81. 82. erzähle Villani die Ereignisse, auf welche offenbar jener Passus sich beziehe, Ende 1350 statt Herbst 1351. Der Vorwurf beruht auf einem Irrtum. M. Villani folgt — darauf ist auch bei andern italienischen Autoren zu achten[2]) — dem Brauch der florentinischen Kanzlei, er bedient sich für Zeitbestimmungen des florentinischen Marienjahres[3]). So bleiben denn in der Tat immer die ersten 3 Monate um ein ganzes Jahr hinter der gemeinen Computation zurück, erst mit dem 25. März treten die Daten wieder in den üblichen Turnus ein.

Gabrielli bemächtigt sich in questo medesimo anno in quel tempo der Stadt Gubbio; es wird damit zurückge-

---

[1]) che per lo comune di Perugia si scriva al papa la novità ed impresa facta per lo tyrampno di Melano de' facti di Gobbio e la guerra che fa fare contro loro.

[2]) Besonders als Kriterium für Ableitung von Quellen; wenn sie plötzlich aus der florent. in die pisan. Aera überspringen.

[3]) Wenige Stellen genügen dies zu beweisen. M. Vill. IV, 44 Einzug Karls IV in Pisa (1355): a di 18 di gennajo gli anni domini 1354. IV, 81 Karls Einzug in Siena (25. März 1355): Entrato l'imperadore in Siena il martedi sera, il mercoledi vegnente, il di dell' annunziazione di nostra donna gli anni domini 1355 a di 25 di marzo. Also wurde der 25. März schon zum neuen Jahr gerechnet. Vgl. IX, 3. 28.

XI, 45 wird in demselben Cap. von demselben Faktum berichtet, zuerst all' entrante di marzo 1362 und im Verlauf domenica d'ulivo di 27 marzo 1363. — Schon Sickel S. 33 Anm. 2 citirt Vill. mit dem florent. Datum.

wiesen auf die Orvietonischen Unruhen in Cap. 80, die in questo anno 1350, del mese di marzo vor sich gehen. Der März 1350 — so allgemein gesagt — kann bei Villani sowol 1351 als 1350 fallen, jenachdem die Tage vor oder nach der annunciatio Marie gemeint sind. Dass hier ersteres der Fall ist, geht hervor aus den Worten: in piccolo tempo innansi che l'anno fosse compiuto[1]. Nach Villani findet also die Usurpation von Orvieto kurz vor 25. März 1351 statt; das stimmt durchaus mit Chron. Orviet. XV, 657[2].

Nun liegt auch kein Grund vor die andere Angabe umzustossen, dass Gubbio gleichfalls etwa um März 1351 fiel; vielmehr können die Verhandlungen, durch die sich die Perusiner dupiren liessen, so lange hingezogen worden sein, dass erst im September 1351 das Erscheinen des mailändischen Hilfskorps zu berichten war, d. h. die Schlussnotiz der Instruktion erklärt sich aus Villani.

Aehnlich dürfen auch die Capp. 63. 73. des zweiten Buches nicht durch den Zwischenraum eines Jahres auseinandergerissen werden; beide fallen in's Frühjahr 1352, denn der März 1351 (Cap. 63) ist gleich März 1352 nach gemeiner Rechnung.

II.

M. Villani X, 41. 45. 49. 90.

berichten von der Intervention Ludwigs von Ungarn und Kaiser Karls im bolognesisch-romagnolischen Kriege Frühjahr 1361.

„Der Cardinallegat Albornoz, dessen Stellung gegen „Bernabo Viskonti unhaltbar geworden, ging am 17. März „1361 von Bologna nach Ankona, um dann persönlich Lud„wigs von Ungarn Expedition gegen die Mailänder zu be-

---

[1]) Diese Wendung darf man eben nicht mit Palm auf das gemeine Jahr beziehen, sondern auf das florentinische Marienjahr, dessen letzte Monate Februar, März, nicht November, December sind.

[2]) Hiernach erfolgte sie am 12. März 1357.

„schleunigen; bis zum Mai wollte er zurück sein". — Offenbar wusste eigentlich niemand in Italien, was es mit dieser Reise auf sich habe; Gerüchte genug schwirrten umher, die eine Erklärung geben wollten; keinem schenkte Villani Glauben; er beschränkte sich auf die Angabe, „dass Al„bornoz im Mai 1361 Ankona verliess. In Agram traf „er Ludwig allerdings an der Spitze eines Heeres, aber „nicht um der Kirche zu Hilfe zu ziehen, sondern um „einen schon angesagten Feldzug nach anderer Richtung „zu unternehmen. Das einzige Ergebnis der Reise war, „wie es schien, die Abberufung sämmtlicher Ungarn aus „den mailändischen Reihen (X, 45). Erfolgreicher verhan„delte der Cardinal nach seiner Rückkehr mit Karl IV., „messer Giovanni befahl Namens des Kaisers dem Bernabo „zum 12. Mai 1361 alle Feindseligkeiten gegen Bologna „und die Kirche einzustellen und drohte mit Verlust „des Vikariats bei weiterer Widerspenstigkeit. Bernabo „kümmerte sich um den Kaiser so wenig als um den Pabst, „der ihn als Häretiker exkommunicirt hatte[1])." — Als im Frühjahr 1362 auf's neue über den Frieden zwischen der Kirche und dem Viskonti verhandelt wurde, stellte dieser als eine der ersten Bedingungen: Restitution in den Vikariat; danach müssen wir annehmen, dass laut Villani die kaiserliche Drohung auch zur Ausführung gekommen ist.

Es war Th. Sickels[2]) Verdienst, den Zusammenhang zwischen diesem Bericht und Pelzel U. B. II, S. 313 erkannt zu haben; statt aber das undatirte Aktenstück nach den Angaben des gleichzeitigen Geschichtsschreibers chronologisch zu fixiren, schlug er den entgegengesetzten Weg ein, zog weitere, zum Teil nicht hierher gehörige Akten heran, konstruirte aus ihnen mit Hülfe von Dlugoss,

[1]) Vgl. Hieron. Rubei, Hist. Rav., Venedig 1590. S. 577, Bulle vom 25. August 1360 in extenso mitgeteilt.

[2]) Das Vikariat der Viskonti, Sitzungsberichte der phil.-hist. Kl. der W. Ak. XXX 1859. S. 31 Anm. 1.

u. s. w. eine neue politische Configuration zum Jahre 1361/62 und passte dieser den Bericht Villanis an. Daher sein Resultat: „Villani ist in seinen chronolo-„gischen Angaben nur scheinbar genau und wirft grade „bei den hier in Betracht kommenden Ereignissen die ein-„zelnen Momente, was die Daten betrifft, unter einander. „— Die Reise des Albornoz findet im Mai 1362 statt, „die kaiserliche Entsetzung erfolgte vor oder nach dem „Tode Innocenz', (d. h. im Herbst 1362)".

Der Irrtum liegt diesmal ebensowenig auf Villanis Seite.

Die Identität seines Berichts und der Urkunde bei Pelzel U. B. II, S. 313 einmal vorausgesetzt, müssen die beregten Verhandlungen nicht blos vor 1364, wie Sickel meint, gepflogen sein, sondern noch vor 1363; im Juli 1363 starb Matteo und hinterliess sein Werk bis in die Mitte des XI. Buches vollendet[1]).

Dass ein gemeinsames Wirken Karls IV. und Ludwigs von Ungarn vor 1361 oder 1362 unmöglich gewesen, wird schon durch den kurzen Abriss, den Huber[2]) von der damaligen Zeitlage gibt, als unhaltbare Hypothese widerlegt. Die zeitweilige Spannung, welche Ludwigs angebliche Candidatur als Gegenkönig 1359 zwischen dem Prager und Ofener Hof hervorgerufen, war seit dem Tyrnauer Frühjahrskongress von 1360 beseitigt[3]). Als im Spätsommer 1360 die Wirtemberger Grafenfehde sich ent-spann, der auch der östreichische Herzog nicht ferngeblieben, stand Ludwig auf Karls Seite[4]); im Februar 1361

---

[1]) Filippo Villani, Proemio contin. lib. XI ed. Dragomanni, tom. VI, S. 418.

[2]) Gesch. des Herzogs Rudolf IV v. Oestr. 49 ff.

[3]) Huber a. a. O. S. 46.

[4]) Dies bezeugt Karls Brief an Ludwig über den Verlauf dieser Unruhen bei Glafey S. 640 nr. 514, der unbedingt in die ersten Tage des September fällt. Vgl. Pelzel II, S. 654, Huber a. a. O. S. 50.

erneuerte er sogar die Verlobung seiner Nichte Elisabeth mit Jodok von Mähren, Karls Neffen, zur Befestigung der innigen Freundschaft, die von jeher zwischen den Angiovinen und Luxemburgern bestanden[1]. Bei so enger Alliance war im Frühjahr 1361 hier ein Miston ebenso unmöglich, als eine gemeinsame Intervention beider Mächte in Italien möglich. Grade 1362 dagegen konnte schwerlich von letzterer die Rede sein. Während des dazwischen liegenden Winters hatte sich im Osten ein Umschwung vollzogen, der in einem direkt gegen Karl gerichteten Alliancevertrag[2] Ausdruck fand, dessen nachteilige Wirkungen erst nach 2jährigen Bemühungen der Kurie rückgängig gemacht wurden[3]. In solcher Zeit, da Ludwigs Angriff drohte[4], stand Karls Sinn nach anderem als der

---

[1]) Schriften der schles.-mähr. Ges. Heft II, S. 69.

[2]) Geschlossen in Pressburg; zunächst Karl wol noch unbekannt. Steyerer, Hist. Alb. II, S. 333. Vgl. Huber, Rudolf IV S. 74.

[3]) Hauptsächlich Urbans V. Sein Legat Bischof Peter von Florenz ist übrigens identisch mit Peter von Volterra, was Huber, Vereinigung von Tyrol S. 103. 105. übersah. Abschluss fanden diese Verhandlungen in Brünn Febr. 12; hier söhnte sich Karl mit Rudolf aus. Im December 1363 hatte er es in Krakau mit Ludwig getan; hierauf und nicht auf die Hochzeit bezieht sich Jan. 2 Czarnków, Bielowski, Mon. Pol. II, 630 b. Mit Unrecht hat Caro, Gesch. Polens II, 326 No. 12, diese Nachricht mit Ann. s. Crucis Polonici, Mon. Germ. XIX S. 684 ad 1363, konfundirt; denn nach Benesch, Pelzel et Dobrowsky II, S. 273 wurde Elisabeth am 18. Juni 1363 schon gekrönt. Vgl. Huber, Rudolf IV S. 104, der abweicht. Nicht blos nach Benesch werden wir die Hochzeit in den Mai — eine andere Zeit bleibt, wie das Itinerar zeigt, nicht übrig — setzen; schon am 7. August nennt Karl den Herzog von Stettin seinen socer. (Skrifter somudi det Kifbenh. selskab. IV Kopenh. 1750 p. 221 nr. 21). Andererseits ist offenbar König Waldemar an St. Lucian 1364 in Krakau (ebenda p. 221 nr. 22). Vgl. Huber, Regesten Karls IV, der mit Unrecht in dem de Czip Cypern vermutet.

[4]) Pelzel II, S. 716. Steyerer a. a. O. S. 338.

undankbaren Rolle eines Friedensvermittlers, da bedurfte er selbst des letztern.

Dazu verbieten militärische Taktik wie geographische Lage eine Expedition, die von Agram an der südslavischen Grenze ihren Ausgang nimmt, mit dem mährischen Feldzuge von 1362 zu identificiren; beiden ist nichts gemein, als dass sie beide im Mai unternommen wurden.

So lange ferner nicht nachgewiesen wird, warum die Reise des Cardinallegaten zwischen 31. Mai 1361 und 24. Januar 1363 [1]) fallen muss, halten wir im Hinblick auf gewichtige Zeugnisse[2]) daran fest, dass sie im Gegenteil vor der Legation[3]) des Bischofs von Vicenza unternommen war. Können wir auch davon absehen, ob Albornoz im Frühjahr 1361 oder 1362 mehr bedrängt gewesen sei, jedenfalls war er im März 1361 in solcher Lage, dass er recht unbequeme Vorschläge der päbstlichen Genehmigung unterbreiten musste[4]).

Zu diesen innern, negativen Gründen, aus denen Sickels Bedenken ungerechtfertigt erscheinen, treten positive, chronikalische und urkundliche Zeugen, Villanis Angaben fast bis ins kleinste Detail bestätigend. In erster Reihe kommt da die in diesen Partieen durchaus gleichzeitige und selbstständige Chronik von Bologna (Mur. SS. XVIII, col. 459) in Betracht. Sie erzählt[5]): „Am 15. März „1361, einem Sonnabend, berief der Cardinal Albornoz eine

---

[1]) Bezugsweise die Legationen der Bischöfe von Vicenza und Volterra.

[2]) Registrum Innocentii VI. bei Martene, Thes. II, 846 ffg.

[3]) D. h. vor Mai 1361.

[4]) Abtretung des Vikariats von Bologna an die Markgrafen von Este. Vgl. Martene a. a. O. col. 897 nr. 64; Muratori, Antiq. Ital. VI, 180.

[5]) Das Memoriale des Matteo de Grifonibus (Mur.XVIII, col. 176) ist hier, wie auch sonst meist, nur Auszug aus einer der beiden von Mur. kompilirten bol. Chroniken, kommt also nicht in Frage. Ghirandacci, Stor. di Bologna, folgt dieser Erzählung.

„Bürgerversammlung in Bologna und teilte ihr seine Ab-„sicht mit, eine Reise nach Ungarn anzutreten. Nachdem „er sich eidlich verpflichtet, im April, spätestens Mai zu-„rückzukehren, vereidete er jeden Bürger auf Treue und „Gehorsam gegen die Kirche. In Begleitung der Cavaliere „verliess er am 15. die Stadt und schlug den Weg nach „Ankona ein.“

Also ein bolognesischer Bericht, der entweder direkt aus dem Munde eines Augenzeugen stammt oder auf den Consiglienbüchern fusst, stimmt bezüglich der Reise Albornoz' ganz mit Villani überein. Dasselbe ist bei den Akten der Fall, seien sie kaiserlicher oder päbstlicher Provenienz. Die bezüglichen Schriftstücke, welche in der kaiserlichen Kanzlei entstanden, sind in verschiedener Form überliefert; zunächst als Urkunden, die bald ihrem Wortlaut nach, bald in Regestenform publicirt, zum bei weitem grössern Teil aber in den verschiedenen Ausgaben der Formelbücher[1]) zu finden, die auf den frühern kaiserlichen Kanzleiregistrator Johann von Gelnhausen zurückgehen. Die päbstlichen Schreiben bewahrt ein registrum anni 1361 Innocentii VI[2]), zwar nicht in musterhafter Ausgabe (Martene et Durand, Thes. Nov. Anecd. II, col. 846 ff.), aber bisher so gut wie unbenutzt und grade für die in Rede stehende Intervention überaus reich an Nachrichten. Beide Gruppen verknüpft, geben ein ziemlich detaillirtes Bild von den interessanten diplomatischen Vorgängen, die Karls IV. Schritte im Frühjahr 1361 begleiteten[3].

---

[1]) Nach Palackys Schema Formeln der 4. Klasse.

[2]) Die letzten zwei Jahre dieses Pabstes, so wichtig sie für die Restauration des Kirchenstaats sind, werden von Theiner, Cod. dipl. dom. t. II, und Raynald, Ann. eccl., sehr dürftig behandelt. Letzterer baut seine ganze Erzählung auf M. Villani statt wie sonst auf das vatikan. Archiv. Es [illegible] die päbstlichen Regesten eine grössere Lücke aufwiesen. Um so höheren Werth erhält Martenes Edition.

[3]) Bei der Verwirrung, die bisherigen [illegible]

In die erste Phase der Verhandlungen führt ein kaiserliches Schreiben[1]) an Bernabo: lobende Anerkennung wird ihm zu Teil, da er sich bereit erklärt, die Entscheidung seines Streits mit der Kirche dem kaiserlichen Schiedsspruch zu unterbreiten. Seine unerschütterliche Treue gegen das Reich und seine Vertreter berührte den Kaiser angenehm; er drückt ihm volle Zufriedenheit aus über die verständige Antwort, die er dem ungarischen König[2]) und dem östreichischen Herzog erteilt haben soll. Solcher Anhänglichkeit und so erprobter Treue werde er seiner Zeit eingedenk sein. — Die bedeutungslosen Floskeln des Kurialstyles in Abrechnung gebracht, klingt durch das kurze Schreiben ein Ton hoher Befriedigung über die Haltung des Viskonti, insbesondere gegen die beiden Herrscher der Böhmen benachbarten Länder: es fragt sich, was hiermit eigentlich gemeint sei. Die unbestimmte Schlusswendung lässt eine doppelte Deutung zu: freundliches Eingehen auf die Intentionen des Königs und Herzogs wie herbe Zurückweisung kann sie im Sinne haben. Im erstern Falle hätte Ludwig von Ungarn die Initiative ergriffen und selbst erst den Kaiser herangezogen, allein es ist weder anzunehmen, dass Bernabo seinen bisherigen, verkappten Gegnern von vornherein so liebenswürdig begegnete, noch dass der Kaiser Schritten so warmes Lob spendete, die seinen ehrgeizigen Schwiegersohn[3]) leicht wieder in falsche Bahnen drängten. Viel wahrscheinlicher,

---

III, 340, hier anrichtet, war es nötig, endlich einmal Klarheit zu schaffen.

[1]) Görlitzer Formelbuch, Neues Laus. Mag. 1846. XXIII, S. 181 no. 12, kann seinem Inhalt nach nur in diese Zeit fallen. Lies vertitur st. utitur, propositum st. prepositum.

[2]) Lies regi Ungarie st. Regie Ungarie.

[3]) Vielleicht nimmt Martene S. 944 nr. 115 noch auf die kaiserliche Zurückweisung Rudolfs Rücksicht. Das dort erhaltene päbstliche Schreiben sieht ganz wie eine verdeckte Ablehnung von Rudolfs Andrängen aus.

dass Ludwig von Ungarn, der den oberitalienischen Händeln nie teilnahmlos zugeschaut, Propositionen gestellt hatte, die Bernabo unter Berufung auf das Reich zurückwies. Es ist hierfür gleichgültig, ob nicht vielmehr der Selbsterhaltungstrieb als angestammte Reichstreue den Ausschlag gab. Jedenfalls musste Bernabo die Nachteile einer ausschliesslich ungarischen Intervention durch den Kaiser zu paralysiren suchen. Von jener konnte er bei den offenkundigen intimen Beziehungen zwischen Avignon und Ofen nicht viel gutes erwarten. Ludwig hatte bereits voriges Jahr (1360) den päbstlichen Legaten durch Truppenkontingente (5000 Ungarn unter Graf Simon wurden geschickt) kräftig unterstützt und mit dieser offenen Parteinahme sich seiner unabhängigen, vorurteilslosen Stellung begeben. Anders der Kaiser, der die feindseligen Schritte gegen die Kurie gutgeheissen; statt ihr gegen den ungestümen Gegner zu helfen [1]), diesen als Vertreter der Reichsgewalt in Mailand proklamirt hatte [2]). Zum Teil war diese Massregel wol eine Replik auf die mit dem Gegenkönigtum Ludwigs von Ungarn zusammenhängenden Umtriebe [3]),

---

[1]) Der Bischof Egidius v. Vicenza, der mit dieser Mission an den Kaiser betraut war (Heinr. de Diessenh., Böhmer IV, S. 120), erschien im Sommer am kais. Hof zu Nürnberg (ib. S. 117). Bzovius giebt freilich (Ann. eccl. 1360 § 5) einen Guido Borgsius als päbstlichen Nuntius an; entweder aber liegt hier eine seiner häufigen Nachlässigkeiten vor oder jener Doctor der Rechte befand sich nur in der Begleitung des Egidius. Rainald 1360 § 6 bestätigt Diessenhovens Mitteilung nach den ep. secr.

[2]) Glafey, Anecd. S. 11 (Pelzel II, 618; Ludewig, Rel. IX, [illegible]). Vgl. Sickel a. a. O. S. 28.

[3]) Weder Palacky, Gesch. Böhm. II b, S. [illegible], noch [illegible], Deutsch. Gesch. III, S. 333, konnten nach dem Umfang ihrer Werke dieser interessanten Partie gerecht werden, die besonderer Untersuchung bedarf. Mag auch die goldene Bulle der eigentliche Gegenstand des päbstl. Zornes gewesen sein, so hat sie die Spannung doch nur hervorgerufen; eine Reihe anderer Dinge haben diese [illegible]. Auf der einen Seite des Kaisers [illegible], [illegible]

welche Karls eigenste Ueberzeugung der Papalpartei Schuld gegeben. Er hatte den avignonesischen Hof fühlen lassen, wie unklug man handle, wenn man kaiserlichen Wünschen keine Berücksichtigung schenke. Die Creation ging aber auch aus der Erwägung hervor, dass die volle Demütigung der Viskonti den Kaiser einer bequemen und wolfeilen Handhabe beraube, mit der er zu Zeiten einen Druck auf die Kurie ausüben konnte. So wolbedachten Gründen durfte der Reichsvikar die Förderung seiner Interessen anvertrauen. Wirkten jetzt Kombinationen anderer, zum Teil entgegengesetzter Art bestimmend auf die kaiserliche Politik ein, die eine versöhnlichere Rich-

---

und Frankreich zu vermitteln, dann die verletzende Weise, in der die Kurie ihn bei der Konstanzer Bischofsprovision dupirte, (Heinr. de Diessenh. 1357), das Ausbleiben kaiserlicher Hilfe bei dem Räuberangriff auf Avignon 1357 (Formelbuch bei Hoffmann S. 232 ff.), die Absolution der Wittelsbacher 1358/59 (Huber, Rudolf IV S. 47 ff.).

Nicht Sorge um Reform der Kirche, nicht Sorge um die Stellung der Geistlichen waren wol die Triebfedern zu Karls rigorosem Auftreten. Es ist zu beachten, dass er grade den Klerus weit empfindlicher als die Kurie strafte; das rechtfertigt die Annahme, Rudolf v. Oestreich habe schon vor dem Mainzer Tage (März 1359) Mitteilung gemacht von dem angeblichen Gegenkönig. Ob freilich Rudolf oder die Kurie die eigentlichen Anstifter waren, können wir mit dem publicirten Material nicht entscheiden. (Heinr. de Diessenh., Böhmer IV, 114—16; hierher gehören auch die falsch datirten Stücke bei Guden, C. D. III S. 433 nr. 296; Goldast, C. J. 1713 S. 415. Palacky, Gesch. Böhm. IIb. S. 356 Note 482.) Innocenz protestirte sofort (20. April) gegen die von Karl angedrohten Säkularisirungen (Rainald 1359 § 11) und erteilte (30. April) den deutschen Erzbischöfen scharfe Verweise (Rainald § 12, Bzov. § 3); fast 3 Monate später erklärt er den kais. Wunsch, die gegen Heinrich VII erlassenen Clementinen zu annulliren, für unerfüllbar (Rainald 1359 § 11 ep. secr., Bzovius § 1 Juli 23). Nach dem urkundlichen Material lenkte zuerst der Kaiser (Dekret vom 13. Oktob., Rainald § 13) ein und nicht der Pabst. Der Zehnte ist nachträglich doch erhoben worden. Vgl. auch Huber, Rudolf IV S. 32.

tung gegenüber dem Pabst einschlug, dann musste um so mehr Ungarns präponderirender Einfluss[1]) in Italien gebrochen, mindestens moderirt werden. Dies Ziel war erreicht, die Autorität des Reichs in der Lombardei wieder befestigt, sobald Karl gemäss Bernabos Wunsch hier eingriff. Nun erklärt sich zur Genüge die lebhafte Teilnahme Karls an dem mailändischen Antrag, nun auch, warum in unserm Schreiben ausschliesslich die kaiserliche disposicio in den Vordergrund tritt, Ungarns nur am Schluss und obenhin gedacht wird. Von jetzt an, wo das Prager Kabinet Herr der Strömung ist, hören wir stets von Karls und Ludwigs gemeinsamem Vorgehen.

Die erste Kunde von diesem Umschwung in Bernabos Gesinnung erhielt der Pabst durch kaiserliche Gesandte[2]),

---

[1]) Rainald 1360 § 6 sagt einmal treffend von Ludwig: in quo veluti Romanae ecclesiae signifero .... praecipua spes sita erat.

[2]) Ihre Hauptmission scheint nach des Pabstes Worten doch andere Dinge betroffen zu haben. Es liegt nahe, Würdtwein, Nova subs. IX, 72, hiemit in Verbindung zu bringen; dann hätte Karl nochmals Revokation der 2 Clementinen Romani Principes und Pastoralis gefordert. Dies bestätigt Pelzel, U. B. II, S. 330 nr. 298, wo dieselbe Bulle Romana ecclesia vollständiger und mit dem Datum Avinione, III idus Februarii, a. p. 9 mitgeteilt ist. Es ist das offenbar dieselbe Gesandtschaft, wie bei Diessenh., Böhmer IV, 119, wo jedoch nur Ernst von Prag und Johann v. Strassburg namhaft gemacht sind, der Zweck ihrer Reise nicht verzeichnet ist. Da Diessenhoven die Legation in den Herbst 1360 setzt, Johann v. Strassburg aber schon im Januar 1361 wieder am kais. Hofe ist (Martene 859 no. 21), so müssen wir annehmen, dass der Strassburger Bischof eher als Ernst und Wilhelm fortreiste. In dieser Annahme bestärkt uns der Brief des Pabstes an Egidius (Martene 897 nr. 64), worin nur noch Ernst und Wilhelm als kais. Boten genannt sind.

Merkwürdiger Weise erzählt Naucler, Chron., Colon. 1579. col. 1017 diese Sache halb wie Diessenhoven; nennt wie er nur Ernst und Johann als kais. Gesandte, füllt aber die im Böhmerschen Exemplar gelassene Lücke über den Zweck ihrer Sendung ganz richtig aus. Alles unter Berufung auf Jakob von Mainz. Hat ihm hier etwa noch Diessenhoven vorgelegen, da er sonst auch S. Blasia-

den Erzbischof Ernst von Prag und Wilhelm, Dekan von Wissehrad. Mit freudigem Vertrauen begrüsste Innocenz ein Anerbieten, das ihn aus gefährdeter Lage retten sollte. Da er in der rücksichtsvollsten und soweit es die Ehre seines Vorgängers gestattete, nachgiebigsten Weise die lang verhandelte Clementinenfrage im Februar 1361 erledigt hatte, gab er sich so zuversichtlicher Hoffnung hin, dass er am 13. März dem Legaten Albornoz die Anweisung erteilte, vorläufig weder die geplante Abtretung des Vikariats in Bologna an die Este zu ratificiren noch eine Alliance mit Ludwig von Ungarn zu schliessen[1]). Und es gewann den Anschein, als würde die tatkräftige Intervention — *efficax* opera nennt sie der Pabst bezeichnend — wie im Ernst betrieben, so von raschem Erfolge begleitet sein. Mit nicht geringerem Eifer als die Kurie entsprach Karls Erwartungen im ersten Moment der Reichsvikar[2]). Einer nachmaligen, ausdrücklichen Erklärung sich dem kaiserlich-ungarischen Schiedsspruch unterwerfen zu wollen, folgte unmittelbar das Versprechen, er werde, wenn nicht persönlich, durch einen Bevollmächtigten auf beide Herrscher bedingungslos kompromittiren. Sagremors de Pomeriis — derselbe[3]) Diplomat, der schon früher am kaiserlichen Hof mit Glück operirt hatte[3]), dessen viel-

---

nische Chronik citirt? Vgl. Joachim, Naukler, Gött. Diss. 1874. S. 45 ff. S. 50.

[1]) Martene nr. 64 col. 899 E, 900 A. B; nur bei einem casus inevitabilis necessitatis sollte Albornoz von dieser Instruktion abweichen. Die Vorsicht der Kurie, nicht einseitig im Bund mit Ungarn vorzugehen, erklärt sich aus Berücksichtigung kaiserlicher Bedenken, wie sie S. 12 geltend gemacht sind.

[2]) Das folgende beruht auf v. Mohr, Cod. dipl. Raet. III nr. 97 S. 149. Reg. Boica IX, 80. Die einzige Urkunde genügt, um alle Bedenken Sickels niederzuschlagen. Daraus gebildet sind die Formulare bei Pelzel, U. B. II, S. 313 nr. 284; Mader, App. ad Gerv. Tilb. S. 102 nr. 16.

[3]) Schon am 7. August 1358 war er am kais. Hof laut Zeugen-

seitige Tätigkeit ein Petrarka[1]) im Lichte der Freundschaft verklärt hat — sollte in speciellem Auftrag die zu weiteren Verhandlungen erforderliche Vollmacht überreichen. Das mailändische Schreiben[2]), dessen Abgabe wir etwa in den März setzen möchten, gab offenbar Anstoss zu der Rührigkeit, die Karl jetzt nach allen Seiten entfaltete[3]). Wie konnten aber auch nur Präliminarbedingungen vereinbart werden, ohne dass zuvor die Fortdauer des romagnolischen Krieges inhibirt war? Der Titularlandgraf Johann v. Leuchtenberg[4]) sollte darum vor allem kraft kaiserlicher Autorität den streitenden Parteien in Italien Waffenruhe bis Martini gebieten; Mitte April scheint er die Reise nach dem Süden angetreten zu haben[5]). Da

---

reihe in einer Urkunde Karls (Notariatsarchiv zu Cremona). Offenbar wirkte er die Vikariatsernennung vom 26. Juni 1360 aus; er ist 1360 Juni 13. Zeuge in Karls Urkunde (Glafey S. 152). Wie nahe Beziehungen er zu dem Kanzler unterhalten, zeigt ein launiger Brief desselben an ihn (Görl. Kanzlei N. L. Mag. XXIII, S. 198 nr. 12).

[1]) Lettere delle cose famil. ed. G. Fracasselti XXI, 5. 6. 7. XXIII, 3.

[2]) Die Existenz und der Inhalt desselben erschliesst sich uns nur auf indirektem Wege, ebenso wie die Zeit durch Kombination von Mohr, a. a. O. S. 149, Mader, App. 100 nr. 14, Martene 987 A—C.

[3]) Vgl. Mader 100 nr. 14: in litteris vobis utrobique destinatis; — idcirco rescribimus praefato regi.

[4]) Diese Legation ist unzureichend oder gar nicht behandelt von Wittmann, Gesch. der Landgr. v. Leuchtenberg, Abhandl. der hist. Kl. der Bayer. Ak. VI, S. 78. 79. G. Brunner, Geschichte von Leuchtenberg 1863. Vgl. W. Franck, die Landgr. des hl. r. Reichs, Anhang, ohne bedeutend neues zu bringen.

[5]) v. Mohr S. 150/151 (lies S. 150 Z. 4 v. u. Martini st. Martii). Mader 100 nr. 14 (lies S. 101 Z. 2 v. o. *ad* legatum). Martene 987 C. M. Vill. X, 49. Reg. Boica IX, S. 35. 36. zum 30. März und 13. April. Nach Mohr, S. 150, könnte man meinen, dass Leuchtenberg überhaupt erst nach Sagremors Ankunft abgesendet wurde; das geschah aber nicht. Er erhielt vorher seinen Auftrag, wie der Brief an den Pabst und die Antwort darauf zur Genüge dartun; mit Rücksicht auf

ferner Sagremors täglich erwartet wurde, sollten auch nach der andern Richtung alle Schwierigkeiten beseitigt werden, die einer Beschleunigung des Friedenswerkes hinderlich in den Weg treten konnten. Ludwig auf der einen, Innocenz auf der andern Seite wurden von der augenblicklichen Lage der Dinge in Kenntniss gesetzt. Zwei mit dem Geschäftsgang der Kurie vertraute Beamte der kaiserlichen Kanzlei, Probst Johann von Eichstädt und Notar Konrad von Geisenheim waren diesmal die Botschafter, welche dem Pabst Kopieen von Bernabos Briefen überbrachten. Ihre auf Eile dringenden Vorstellungen fanden Gehör und brachten selbst die langsame Kanzlei an der Rhone in rascheres Tempo [1]). Ein eigentümlicher Unstern aber waltete über dem Vollzug des päbstlichen Willens oder, wenn man lieber will, der kaiserlichen Intentionen. Von den

---

diesen heisst es Mohr, S. 150 Z. 13: quem ad hoc faciendum specialiter transmisimus, Z. 26: ad hoc singulariter missus. — Reg. Boica IX, 35 u. 36 sind offenbar korrelat; allein 36 ist ein Fehler. Trotz des III idus Marcii möchte ich doch lieber den 13. April mit Lang lesen und in Marcii den Fehler vermuten; da es sonst unerklärlich wäre, wie Leuchtenberg nach dem 29. März, wo sein zweiter bezüglicher Geleitsbrief ausgestellt wäre, noch länger am kais. Hofe weilen durfte. Er ist aber noch am 7. April Zeuge in Nürnberg (Meichelbeck, Hist. Frising. II, 187). — Die doppelte Ausstellung vom 29. März und 13. April liesse sich dann auch wol erklären: es müsste nach jenem ersten Dokument unmittelbar der Brief an den Pabst (Mader 100) geschrieben und Leuchtenberg zurückgehalten sein bis zur Ankunft des Sagremors. Als dieser mit leeren Händen kam, musste Johann sofort abreisen, also etwa 13. — 15. April. Zu einer Reise nach Italien bedurfte man etwa 8 — 10 Tage; er war dann am 22. April bei Bernabo angelangt, um ihm den peremptorischen Termin von 20 Tagen anzusagen, der vom 22. April bis 12. Mai (Vill. X, 46) lief.

[1]) Die Namen der Botschafter giebt Martene 986 nr. 758 an; vgl. 987 A besonders. Probst Johann war schon am 27. April in Avignon (Mader 946 nr. 117). Jedenfalls müssen sie Mader 100 nr. 14 überreicht haben, vor Sagremors Ankunft an die Kurie gegangen sein.

zwei nach Prag delegirten Bischöfen hat keiner seinen Bestimmungsort erreicht. Der Eine überschritt gar nicht das Weichbild von Avignon, der Andere starb wenige Tage, nachdem er sich gen Norden gewandt hatte. Jenes war der Bischof Raimund von Elne. Instruktion und Creditive lagen für ihn bereit, ebenso warme Empfehlungsschreiben an die einflussreichsten deutschen Bischöfe, der Tag seiner Abreise war festgesetzt: da wurde seine Legation ohne weiteres suspendirt[1]), als das Gerücht von einer Sinnesänderung Bernabos, das die unüberwindliche Schranke des alten Misstrauens zwischen ihm und der Kurie wieder aufrichtete, durch authentische Depeschen Bestätigung fand. Wie Rauch war die demütige Devotion verschwunden, von der ehedem des Mailänders Briefe überflossen: in offner Widerspenstigkeit weigerte er den Befehlen des Landgrafen den Gehorsam und koncentrirte, unbekümmert um die Waffenruhe, seine Streitkräfte[2]) im Bolognesischen. Auf seine Veranlassung sammelten sich die der Kirche abgeneigten Elemente zu gemeinsamem Widerstande, unter seiner persönlichen Leitung wurde den Päbstlichen ein Kastell nach dem andern entrissen[3]). Was aber am ärgsten, — Sagremors traf ein ohne die in Aussicht gestellte Vollmacht[4]) d. h. dasjenige Aktenstück, das überhaupt erst den Stein in's Rollen gebracht. Karls Lage war jetzt eine prekäre, da er die Situation nicht mehr ganz beherrschte, wider Erwarten aus seiner neutralen Stellung zu unfreiwilliger Parteinahme sich hinüber gedrängt sah. Noch meinte er jedoch den trotzigen Stolz durch unnachsichtige Strenge

[1]) Martene 988 A.

[2]) Vgl. Chron. Plac., Mur. XVI, 506 B. 1361: Bernabos Vicecomes cum magno exercitu de mense Aprilis iterum intravit territorium Bononiense et castrum Piumacii cepit.

[3]) Martene 986 nr. 156; 988 A. B.

[4]) Mohr S. 150: tamen veniens Sagremors . . . nullam a Bernabone attulit potestatem; Martene 983 B: praetensis coloribus fictis.

brechen zu können. Entgegen dem sonstigen Brauch des Hofgerichts[1]) wurden dem rebellischen Vikar nur 20 Tage zur Besinnung gegönnt[2]); sollte bis dahin — diese Weisung ging an Leuchtenberg — die Compromissionsurkunde nicht ausgestellt, die Kirche[3]) in ihren Forts nicht restituirt sein, so behielt sich der Kaiser die Wege vor, welche die Gerechtigkeit gegen solchen Ungehorsam vorschreibe. In demselben Masse, als Bernabo durch schnöden Wortbruch die kaiserlichen Sympathien verscherzte, stiegen die Erwartungen des Pabstes. Nicht ohne Absicht mochte er dem Kaiser einschärfen, dass das Reich eigentlich lange nicht so tief beleidigt sei als seine persönliche Ehre beschimpft. Auf's neue erinnerte er ihn an die innige Zusammengehörigkeit von sacerdotium und regnum, die, vereint, jeden Feind zu Boden schmettern müssten[4]). Je fester er von der Erfolglosigkeit der kaiserlichen Bemühungen überzeugt war[5]), desto leichter fiel es ihm den Schein friedfertiger Versöhnlichkeit zu wahren, und gern liess er sich herbei, die Suspension der frühern Legation auf den Wunsch kaiserlicher Botschafter[6]) aufzuheben. Der Ausgang des viskontischen Handels schien eben unzweifel-

---

[1]) Der dreimalige Citation vorschrieb, bevor zum Gericht geschritten wurde. Vgl. Franklin, Reichshofgericht S. 332.

[2]) Mohr S. 150. Martene 980 nr. 151; 983 nr. 153. Am 12. Mai lief dieser Termin ab, wie Vill. X, 49 zeigt; es kann dies nur das Ende, nicht der Anfang des Termins sein, da zwischen 12. und 22. nicht volle 20 Tage liegen.

[3]) Infra certum tempus sibi tunc specifice exprimendum Mohr S. 151 Z. 5.

[4]) Martene 983 D. E; 984 B.

[5]) Teils auf Grund seiner alten Erfahrungen, teils in Folge der neuen Legaten am mailänd. Hofe. Vgl. unten und die recht bezeichnende Wendung der H. m. Bon., Mur. XVIII col. 472: dissesi che messer Bernabò era un vario signore, che non teneva veruna cosa che prometesse.

[6]) Erst eines nuncius specialis, dann des Grafen Gerhard von Schwarzburg, Bischofs von Naumburg. Martene 990 A.

haft; beharrte — was zu erwarten — Bernabo bei seinem Widerstand, so musste Karl auf die Seite der Kurie treten. Nur eines konnte diesen sichern Kalkül stören und das flösste, wie es scheint, dem heiligen Vater gegründete Besorgnis ein: Rudolf von Oesterreich hatte seinem Schwiegervater, ähnlich wie der widerspenstige Vikar, knabenhaft Trotz geboten[1]); er drohte Verwicklungen herbeizuführen, in deren Strömung Ludwig von Ungarn schon einmal geraten war. Grade letzterer musste aber in seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen Karl erhalten werden, so lange er Mitgarant der italienischen Intervention war. Wollte man nicht nochmals die Unannehmlichkeiten der letzten Jahre durchkosten, so galt es rasch und entschieden hier im Osten einzugreifen[2]). Deshalb wurde ein Wechsel in der Person des Legaten beliebt: an Raimunds Stelle trat Bischof Egidius von Vicenza, dessen vorjährige Reise[3]) hinreichende Bekanntschaft mit den Höfen von Prag, Wien, Ofen verbürgte. Neue Instruktionen mit gänzlicher Ignorirung der bisherigen Zwischenfälle wie eine andere Creditive wurden für ihn ausgefertigt[4]). Weltlichen Fürsten[5])

---

[1]) Vgl. Huber, Rudolf IV S. 55 ff., der leider unser Registrum für diesen Fall nicht benutzt zu haben scheint. Er weist nach, dass in der Tat Mai — Juni 1361 Karl und sein Eidam auf schlechtem Fusse lebten, und widerlegt somit eo ipso die Bedenken Steyerers (Comm. pro hist. Alberti II col. 339) an der Chronologie des päbstlichen Registrums, die sonst der Sickelschen Hypothese ein wichtiges Argument liefern würden.

[2]) Darauf beziehen sich Martene 979 nr. 149; 980 nr. 150; 976 nr. 147 u. s. w.

[3]) Heinr. de Diessenhoven, Böhmer FF. IV, S. 120. Vgl. Oestr. Notizenblatt, Beilage zum Arch. f. Oestr. G. 1856. S. 99, Wien Juli 11 1360. Schon auf dem ersten Römerzuge leistete er Karl IV wichtige Dienste.

[4]) Mart. 970 nr. 142; 971 nr. 143; 975 nr. 146 (nach Lichnowsky IV Reg. nr. 295 zum 31. Mai gehörig); 978 nr. 148; 983 nr. 153.

[5]) Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 982 F; 974

wie hohen geistlichen Herren[1]) wurde dringend die Förderung seiner Schritte und damit der päbstlichen Interessen ans Herz gelegt; und, um den erloschenen[2]) Opfermut des deutschen Klerus zu beleben, dem Nuntius die Fakultät zu höheren geistlichen Strafen erteilt[3]). Johann von Eichstädt und Konrad von Geisenheim[4]) brachten an den kaiserlichen Hof die Kunde, dass Egidius ihnen auf dem Fusse folgen werde.

In Nürnberg, wo die Ende März berufene Reichsversammlung getagt, war jedoch bereits der Würfel gefallen. Karl heischte von den Kurfürsten, die bis auf Boemund von Trier insgesammt bei der Taufe Wenzels zugegen waren, ein Urteil, und der Spruch des Fürstengerichts[5]), Bernabo habe durch Wortbruch und offene Widersetzlichkeit sich eines handgreiflichen Vergehens gegen die Ehre des Reichs schuldig gemacht, zwang ihn des Reiches Acht über den Ungehorsamen zu verhängen. Am 29. Mai[6]) enthob er ihn in hergebrachter Form sämmtlicher Reichsleben, erklärte ihn für einen Reichsempörer und Staatsfeind; alle seine Freunde und Gönner wurden vor weiterer Verbindung mit ihm gewarnt, widrigenfalls mit gleicher Strafe

---

nr. 145; dem Markgrafen Joh. v. Mähren 978 nr. 149; dem Burggrafen Johann v. Magdeburg 981 nr. 152.

[1]) Dem Erzbischof von Prag, den Bischöfen von Leitomischl, Strassburg, Olmütz, Minden (981 nr. 152), von Gurk (980 nr. 150), dem Dekan Wilhelm von Wissehrad (982 E).

[2]) Man hatte im J. 1360 nicht überall seine 8 Flor. Diäten gezahlt, so in Konstanz nicht, Heinr. de Diessenhoven, Böhmer IV, S. 120.

[3]) Martene 973 nr. 144.

[4]) Martene 990 B: latores praesentium.

[5]) Mohr 151: omnium electorum principum tam ecclesiasticorum quam secularium accedente consilio quorum rata sententia liquido definivit. Kuno vertrat Boemund.

[6]) Mohr III, 149 nr. 97 aus dem Churer Bischofsarchiv, ein anderes Original im Münchner Reichsarchiv an Nürnberg. Formulare dafür in der Prager und Helmstädter Kanzlei.

bedroht[1]). Fortgesetzte Widerspenstigkeit zog Verschärfung der Pön nach sich. Das Dekret wurde natürlich in erster Linie dem Inkulpaten selbst insinuirt[2]), dann aber aller Orten, besonders in des Reiches Städten, dem Viskonti, wie es heisst, zur Schmach affigirt und publicirt. Es verstiess nicht gegen das Herkommen, dass die Exekution der Kurie, welche die Achtserklärung hauptsächlich extrahirt hatte, überlassen blieb, nur die benachbarten Mächte zu ihrer Unterstützung aufgefordert wurden.

Wer den temperirenden, bedächtigen Gang der damaligen Prager Politik kennt, erstaunt über diese Abnormität, über die unverhältnissmässige Eile, mit der am Ende die ganze Sache überstürzt wurde, die nicht einmal zu der üblichen dreimaligen Ladung Zeit liess. Mag man auch viel der kaiserlichen Indignation ob des respektwidrigen Betragens zuschreiben — obwol er anderer Orten nicht so empfindlich sich zeigt, — die Haupttriebfeder zu so raschem Verfahren war noch eine andere. Neue und weitaussehende Entwürfe keimten in Karls Seele, scheinen hier ihren Einfluss geäussert zu haben. Die Wahl seines Sohnes zum römischen König, die Erwerbung der Mark Brandenburg, sind die beiden Ideen, deren Verwirklichung er fortan lebte. Hielt man es noch 1376 für angezeigt um die Zustimmung der Kurie zu ambitioniren, so gebot auch jetzt die Klugheit sich ihrer von vornherein zu versichern. Das Reichsgrundgesetz, die goldne Bulle, entzog ihr zwar die direkte Teilnahme an der Wal, verhinderte aber nicht, dass sie nun auf Umwegen ihre Pläne in's Werk setzte und bei ihrem

---

[1]) Vgl. über die Regelmässigkeit dieser Comminatio wie über das ganze Achtsverfahren Franklin, Reichshofgericht II, 339.

[2]) Joh. v. Gellnhausen, Hofmann S. 144 nr. 150 (= Schannat, Vind. 139 nr. 39) gehört zu 1361 und nicht zu nr. 149 (d. h. 1363); denn der Schluss, der allein mitgeteilt ist, stimmt wörtlich mit Mohr S. 152 unten: ein neuer Beweis, wie geringer Verlass auf die Ueberschriften in den Karlschen Formelbüchern ist.

weit reichenden Einfluss konnte sie auf Erfolg rechnen. Sie war, wie die Erfahrung gelehrt, eher an der Tiber als an der Rhone zu gewinnen; hier folgte sie den Weisungen des mehr oder weniger antideutschen pariser Hofes, dort übten die zerrissenen Faktionen nicht grade einen dem Reich nachteiligen Einfluss auf ihre Entschliessungen, seit ein schwaches Weib in Neapel residirte. Und nun verlautete, Innocenz wolle sich lösen von dem französischen Gängelbande, wolle die Sedes apostolica zurückverlegen an den Ort, da Petrus und Paulus, die Fürsten der Kirche, gelebt und gelitten, in's ewige Rom. Kein Wunder wenn Karl ein Gerücht, das einen Teil Europas im März 1361 in Aufregung versetzte, mit lebhaftem Interesse aufnahm, weil er damit der Verwirklichung seines Lieblingsplanes näher zu rücken glaubte. Allen möglichen Vorschub wollte er dem Pabste leisten, bot ihm selbst seine persönliche Begleitung an[1]). Er suchte vor allem ein Hindernis aus dem Wege zu räumen, das der Rückkehr bisher im Wege gestanden, indem er Bernabo, den Todfeind der Kirche, trotz der reichsfreundlichen Gesinnung preisgab, ihm im Kampf um Bologna die moralische Unterstützung entzog. — Noch ein anderes liess diesen Schritt geboten erscheinen. Durch den Tod des Erzbischofs Otto war am 30. April der Magdeburger Stuhl erledigt[2]). Ein ebenso ergebener wie gewandter Mann auf diesen wichtigen Punkt gestellt, konnte die natürlichen Anknüpfungspunkte, die aus den

[1]) Martene 946 nr. 118. In diese Zeit, d. h. Frühjahr 1361, bin ich auch geneigt den Brief bei Mader p. 88 nr. III zu verlegen. Karl fordert die Fürsten da zu einer Heerfahrt auf und teilt ihnen mit, er wolle in propria persona talibus periculis oportunum remedium applicare. Dagegen sind von diesem Briefe die beiden ersten Nummern Maders zu scheiden, die mit dem Ueberfall Avignons von 1357 zusammenhängen dürften.

[2]) Catal. archiep. Magdeb., Mencken SS. III, col. 396/397. Magdeb. Scheppenchron. (Chron. der dt. St. VII) S. 232 Z. 2. Auf dem letztern, gleichzeitigen Chronisten fussen die folgenden Mitteilungen.

geistlichen wie weltlichen Beziehungen zur Mark Brandenburg sich ergaben, leicht herausfinden und geschickt zu einem Gewebe benutzen, in dessen Fäden der Kaiser die sorglosen Wittelsbacher zu fangen hoffte. Der diese schwierige Aufgabe lösen sollte und glänzend gelöst hat, war Karls langjähriger Kanzler, der Bischof Dietrich von Minden. Das Pallium, das man ihm zugedacht, war eine Belohnung für geleistete Dienste, verpflichtete zu weiterer Treue. Wie sollte aber diese Absicht anders in's Werk gesetzt werden als mit Hilfe des Pabstes, da ein Teil des hochadligen Stiftsklerus von einem Bürgerlichen nichts wissen wollte, bereits in dem Markgrafen Ludwig von Meissen einen Candidaten aufstellte[1]). Nikolaus von Kremsir[2]) übernahm es, den heiligen Vater von der Notwendigkeit der Ernennung zu überzeugen, und was seiner Ueberredungskünste etwa gespottet haben dürfte, das überwand Karls unnachsichtliche Strenge gegen den Viskonti. Nicht unbedingt ging Innocenz Anfangs auf den Vorschlag ein. Noch sah er am 8. Juni[3]) nicht ab, wann er, der Gichtgeplagte Greis, aus dessen Nähe die Pest alle Cardinäle verscheucht, ein Consistorium, wie es das kanonische Recht vorschrieb, werde abhalten können; er gab darum aber doch nicht die Hoffnung auf, den Kaiser zufrieden zu stellen[4]). Solche Unentschiedenheit, die Karls Erwartungen in ungewisser Schwebe hielt, erklärt sich, wenn man bedenkt, dass Nikolaus nur von dem gegen Bernabo eingeleiteten oder einzuleitenden Verfahren berichten konnte, dass dagegen die letzte Entscheidung in Avignon damals noch unbekannt sein musste. Mitte Juni mochte das kaiserliche Dekret vom 29. Mai in den päbstlichen Palast gelangt sein, und mit einem Schlage waren die Schwie-

1) Scheppenchronik 233 Z. 25.

2) Martene 1000 nr. 171, kaiserlicher Notar.

3) Martene a. a. O.

4) Martene 1001 nr. 772.

rigkeiten[1]) gehoben, über die vor kaum 14 Tagen laute Klage erhoben war. Durch päbstliche Provision wurde Bischof Dietrich am 20. Juni zum Erzbischof von Magdeburg erhoben[2]). So flagranter Verletzung seines Wahlrechts stand das Domkapitel ohnmächtig gegenüber, es hatte sich in drei Parteien gespalten; der Dekan trat auf des Kaisers Seite und rechtfertigte die Ernennung: die Domherren seien, weil im Bann, zu gar keiner Wahl berechtigt. Im November zog Dietrich, dem kaiserliche Schutzbriefe die Wege geebnet[3]), in seine Metropole ein[4]).

Diese Vorgänge verbreiten einiges Licht über die letzten Beweggründe, die Karl IV. zur Condemnation Bernabos bestimmt haben mögen. Es liegt nicht in unserer Absicht zu leugnen, dass Entrüstung über den seiner Ehre angetanen Schimpf den leicht erregbaren Herrscher erfüllten; nur wird dies mehr auf den Anfang zu beschränken sein. Sobald Dietrichs Beförderung durchgesetzt, die Romfahrt Innocenz' als unausführbar gescheitert, ist des Kaisers Zorn verraucht, sein Eifer für die Kirche sichtlich erkaltet; nichts geschah, was der Acht kräftigen Nachdruck verliehen hätte[5]).

Ob der plötzliche Wandel warmer Teilnahme in kalte Gleichgültigkeit überwiegend auf der Fiktion eines Gefühls, das dem Kaiser fremd war, beruhte, ob noch andere gewichtigere Gründe diesen Uebergang erklären, entzieht sich unserer Kenntnis; nur soviel wissen wir, ohne dass

---

1) Die tatsächlich noch fortdauerten; die Pest wütete während des ganzen Sommers in Südfrankreich. Vgl. Cont. Guillelmi de Nangiaco (ed. Héraut) II, S. 317.

2) Martene 1003 nr. 174; 1004 nr. 175.

3) E. Boysen, Allgem. hist. Magazin 4. Stück, S. 10. Scheppenchronik 234.

4) Scheppenchr. 235.

5) Dass Bernabo den Landgrafen von Leuchtenberg persönlich hochfahrend behandelt und so sein Geschick beschleunigt habe, ist nur eine Vermutung Sugenheims, Deutsche Gesch. III, 340.

wir doch wagten, es mit dem vorangegangenen in engere Verbindung zu bringen, dass erst jetzt Karl nachträglich von Verhandlungen erfuhr, welche die Kurie gleichzeitig mit Bernabo direkt gepflogen hatte — Verhandlungen, deren wahrer Charakter bei der Lückenhaftigkeit und Einseitigkeit der Ueberlieferung nicht erhellt.

Auf einer diplomatischen Reise von Bologna nach Avignon begriffen [1], erhielt der Bischof Bonjohannes von Fermo März 1361 von Bernabo den Auftrag [2], dem heiligen Vater seiner durchaus friedfertigen Gesinnung zu versichern und hierdurch den Weg direkter Verhandlungen anzubahnen. Vorsichtig ging man in Avignon hierauf ein. Der Mailänder hatte dem heiligen Vater vor kurzem ehrenvolle Anerbietungen gemacht, für den Fall seiner Rückkehr nach Italien [3]: sie waren damals abgelehnt worden unter Hinweis auf spätere Mitteilungen. Diese Antwort sollte nun Abt Wilhelm von St. Germain, der nachmalige Urban V., überbringen [3]: während er aber über die Absichten der Kurie die nötige Aufklärung gab, sollte er zugleich, vom Bischof Bonjohannes unterstützt, Bernabos Gesinnung zu ergründen suchen [4]. Die Präliminarbedingungen, die der Grossseneschall von Neapel voriges Jahr vereinbart, sollten die Basis weiterer Verhandlungen bilden [5]. Es bedurfte jedoch — wir wissen nicht was hindernd dazwischen trat — neuer Gesandtschaften Bernabos

---

[1]) Martene 909 E: ad Egidium episcopum Sabini Bonjohannes accedens . . cum tuis litteris.

[2]) 907 C. Cum Bonjohannes pro parte tua . . . Bernabovis . . exponeret.

[3]) Martene 907 D.

[4]) M. 909 nr. 71. Er sollte dann von Mailand nach Bologna gehen, um den Cardinal vom Resultat zu unterrichten. Seine weiteren Aufträge bezogen sich wol auf die Gesandtschaft der bol. Bürger. Vgl. Mur. XVIII. 457 A. Martene 954. 106; 955. 108. Ghirardacci, Storia di Bologna II, S. 251.

[5]) Martene 909 D.

und seines Bruders Galeaz[1]), neuer Friedensbeteuerungen, damit Abt Wilhelm endlich nach 4 Wochen[2]) seine Reise unternahm. Und was man insgeheim gefürchtet oder gehofft, traf ein; seine Mission diente nur dazu, weitere Schändlichkeiten und die Unzuverlässigkeit Bernabos freizulegen[3]). Berichte der beiden Gesandten wie des päbstlichen Thesaurars liessen keinen Zweifel, dass der Viskonti in der Zeit, da er Friedensliebe heuchelte, gegen die Kirche insgeheim konspirirt hatte: sie sollten durch den Nuntius dem Kaiser vorgelegt werden[4]). Der Bischof von Vicenza aber konnte seine Pflicht nicht erfüllen; er war wenige Tage nach seiner Abreise der Pest zum Opfer gefallen[5]). Bestürzt vernahm diese Trauerkunde Innocenz. Wer sollte, wer wollte nun noch eine so unglücklich gescheiterte Sendung nach Prag übernehmen? Verödet war der Prachtbau Clemens' VI.; Pest und Hunger hatten ihre Wohnung darin aufgeschlagen, während draussen die Söldner, der Abschaum der Menschheit, vernehmlich an die Pforten pochten[6]). Verlassen von seinen Cardinälen, verlassen von

---

[1]) Martene 926 nr. 93; 926 nr. 94. Der Gesandte Galeazzos war ein Vertrauter Galdvisirs de Loverellis de Cremona (so zu lesen).

[2]) Am 19. März erhält Bernabo die erste Anzeige von Wilhelms Ankunft, Mart. 907 nr. 68; am 18. April nochmals in ähnlicher Weise (926 nr. 92). Jenes halte ich nur für einen Entwurf. Vgl. 932 nr. 103; 927 nr. 95; 928 nr. 96.

[3]) An diese Reise Wilhelms knüpfen die Fabeleien Königshofens, Detmars und der Mailänder an, die Sugenheim für hist. Wahrheit ausgiebt.

[4]) Martene 1005 nr. 176; 1003 nr. 74; 1012 nr. 184.

[5]) Martene 1012 D. Riccardi, Storia dei Vesc. Vicent. S. 157 setzt, auf diese Stelle gestützt, mit Recht den Tod in den Juni 1361. Dass andere ihn noch im Herbstquatember 1361 Cardinal werden lassen, dürfte aus einer Verwechselung mit Aegidius Ayscelini zu erklären sein, der im Sept. 1361 zum Cardinalpriester erhoben wurde. Baluze, Vitae Pap. S. 341.

[6]) Guillaume de Nangis contin. II, S. 317. Vita Innocentii VI, Baluze, Vitae pap. Av. S. 341. 354.

allen höheren Würdenträgern der Kirche fand der altersschwache Kirchenfürst endlich einen Augustinereremiten aus Breisach bereit zur Uebernahme der Botschaft; ein Ostiarius, ein Geistlicher desselben ordo, war der einzige, der ihm als Begleiter mitgegeben werden konnte[1]). Ob nun dieser ans Ziel gekommen, wir wissen es nicht; die ganze Legation scheint sich zuletzt im Sande verlaufen zu haben: erklärlich genug, da sie bereits gegenstandslos geworden war; denn nicht blos dass Bernabos Name in des Reichs Achtbuch schon verzeichnet stand, auch die augenblickliche Spannung zwischen Karl IV. und Rudolf von Oestreich war bereits ausgeglichen[2]). —

Im Zusammenhang hiermit stehen inhaltlich zwei Aktenstücke, die zeitlich erst nach längerem Zwischenraum angefertigt wurden[3]).

Die Reichsacht verhallte im romagnolischen Kriegsgetümmel wie im Winde, da die Exekution einer Macht anvertraut war, die selbst beständig um ihre Existenz rang. Nicht Bernabo, nicht seine Bundesgenossen achteten des kaiserlichen Gebots. Innocenz schloss die Augen und immer noch tobte der Kampf, von Erbitterung und Leidenschaft geschürt. Nach vergeblichen Versuchen des französischen Königs die ihm jetzt noch verwandten Viskonti in gemässigtere Bahnen zu leiten, schleuderte Urban V. aufs neue den Bannstrahl gegen den ebenso unversöhnlichen als unermüdlichen Feind[4]) und forderte den Kaiser auf,

---

[1]) Martene 1012 nr. 184.

[2]) Huber, Rudolf IV S. 55.

[3]) Sickel, S. 31. 32. Note, verlegt sie auch in's Jahr 1362.

[4]) Verci, Storia della Marca Trevigiana XIV, p. 42 Anm. 3. Rainald 1363 § 2. Vill. XV, 41. Werner v. Lüttich, Baluze, Vitae pap. Aven. col. 401 (identisch mit Ms. bibl. Vatic. sign. nr. 3765 bei Rainald). Wie am 25. Juni vom Kaiser, erhielt Amadeus v. Savoyen am 4. März vom Pabst eine Warnung vor Unterstützung Bernabos (Arch. stor. ital. XIII, p. 72). Vgl. Muratori, Ant. Ital. VI, p. 174 vom 16. März 1363.

nun auch seiner Pflicht zu genügen. Das Resultat der päbstlichen Bemühungen war[1]) ein Erlass vom 25. Juni 1363[2]): Verlust aller Reichsleben, Verlust der kaiserlichen Gnade drohte er jedem, der länger als 14 Tage[3]) dem als Häretiker kondemnirten Exvikar Hilfe leiste oder leisten lasse. Worte fruchteten jetzt so wenig als ehedem; zu spät erbot sich Karl ein Kontingent seiner Truppen zu Hilfe zu schicken[4]). Der Spanier Albornoz hatte dem gewandten französischen Cardinal de la Roche weichen müssen; dazu liess der König nichts unversucht, was den Frieden fördern mochte, von dessen Zustande-

---

[1]) Ob damit die Verhängung der Aberacht verbunden gewesen, ist nicht ersichtlich; es würde dies aber allein den kais. Schritt erklären, da bereits die Acht Jahr und Tag gedauert.

[2]) Die Urkunde ist einem Copiar des Clementinums in Bologna entnommen (vgl. Pertz, Archiv V), die Abschrift danke ich Herrn Prof. Gualandi in Bologna.

Das wertvolle daran ist allein die Datumszeile, denn im übrigen stimmt das Dokument fast wörtlich mit Mader, App. S. 105, Schannat, Vind. S. 138, Joh. v. Gellnhausen, Hoffmann S. 142. Die Datirung ergiebt sich mit annähernder Sicherheit. Da annus regn. 17 von 1362 Juli 11 — 1363 Juli 11 und annus imp. 9 von 1363 April 5 — 1364 April 5 reicht, ergiebt sich der Zeitraum vom 5. April — 11. Juli 1363; die genauere Angabe VII Kal. lässt nur an 25. April, 26. Mai oder 25. Juni denken. Wir entscheiden uns für letzteres, da nach Mur., Ant. Est. II, 139: Carlo IV fulminò un decreto di privazione del vicariato di Melano e degli altri stati da lui possedenti. Es ist in diesen Worten ein unzweifelhafter Anklang an unser Diplom; dabei sehr wahrscheinlich, dass Mur. noch aus unbeschädigtem Exemplar der Nachbarstadt seine genauere Angabe entnahm. Dazu kommt, dass auch nach Reg. Boica IX, 285 extr. am 25. Juni 1363 Karl IV den Nürnbergern ein offenbar ganz gleichlautendes Schreiben zugehen liess. Nach dem Itinerar war der Kaiser allerdings am 25. Juni in Prag. Dass grade dem Grafen v. Savoyen die Verwarnung zugeht, kommt daher, dass seine Schwester Blanka die Gemahlin des Galeazzo war.

[3]) Es ist auffällig, wie hier XVI dies statt der XV noctes des früheren Rechts bestimmt werden.

[4]) Theiner, C. d. dom. temp. II, S. 411 nr. 386.

kommen seine eigne Existenz [illegible]. Am 13. März 1364 [illegible] wurde der Friede in Bologna [illegible]. Im Verlaufe dieser Verhandlungen hat Karl dem [illegible] seine besondere Zufriedenheit [illegible], dass er endlich Nachgiebigkeit an den Tag legte. Wenigstens ist dies die einzige Zeit, in der [illegible] Nr. [illegible] [illegible]. Die Geneigtheit, die sich hier [illegible], hat später [illegible] Ausdruck gefunden. [illegible] in Bologna [illegible][3], [illegible] der Kaiser [illegible][4]; [illegible] auch kein [illegible] Zeugnis darüber vor, so genügt doch der [illegible] der beiden Mächte, die in dieser Frage für kompetent gelten müssen. Wie die [illegible] keinen Grund hatte, gegen [illegible] zu [illegible], so konnte der Kaiser nicht seinen eignen Handlungen widersprechen: beide [illegible] [illegible] in der Zeit [illegible] den Titel eines [illegible] [illegible], [illegible] deutsche Fürsten, [illegible] Untertanen[5]).

---

[1]) Theiner, C. D. dom. temp. I [illegible] Selbstverständlich kann die [illegible] dieses [illegible] nur als ein [illegible] der ganzen [illegible], nicht unmittelbar [illegible] Zeit gelten.

[2]) [illegible] Schreiben kann [illegible] fallen, [illegible] gedenkt. [illegible] mich überzeugen, dass [illegible].

[3]) [illegible] 1364 [illegible].

[4]) [illegible] a. a. O. [illegible].

[5]) Schon 1364 August [illegible] vicarii generales. [illegible].

Freilich ist [illegible] wenig [illegible] so genau an die [illegible] aus der Zeit vor 1360 [illegible] C. D. [illegible].

1365 [illegible].

1365 [illegible] parte 2, p. [illegible].

1365 März [illegible] Teil I, p. 285 nr. 4.

Erst 1368[1]), da Karl zum zweiten mal einen Römerzug antrat, hat er aufs neue die Reichsacht über Bernabo ausgesprochen.

1366 Mai, die östr. Herzoge, deren einer Schwiegersohn Karls war, Fontes rer. Austr. 2 Abt. XXIV, S. 82.

Vgl. Chron. di Pisa 1367 Mur. XV, 1048: Bernabò il quale come vicario dell' imperadore aveva l'autorità.

[1]) Donato Velluti.

Dieses Werk wie die Antiqua decreta Mediol. sind mir durch die Berliner Bibliothek zugänglich; leider waren die für die Vikariatsfrage gewiss nicht unwichtigen Joh. de Litonis Vicecomitum Gen. Mon. weder hier (Göttingen), noch in München oder Berlin.

II.

ZUM POLISTORE.

I.

Ueber den Verfasser und die Abfassungszeit des Polistore.

Perlbach in den Forschungen XII, 649, und König, Kritische Erörterungen S. 48 ff. haben vor Kurzem in rascher Aufeinanderfolge den Polistore kritisch untersucht. Bezüglich der Persönlichkeit und Zeit des Autors, wie seiner Quelle in den Jahren 1354—67, ergab sich mir bei Nachprüfung jener Arbeiten ein etwas abweichendes Resultat, das ich hiermit zu begründen suche.

Vom libro del Polistore[1]), einer Ausgangs des 14. Jahrhunderts kompilirten Weltchronik in italienischer Sprache, benutzte Muratori[2]) für seine Edition (SS. R. J. XXIV.) zwei Handschriften: die eine gehörte dem Benediktinerkloster zum heiligen Georg in Venedig, die andre dem Marchese Bonifacio de Rangoni in Modena[3]). Beide Manuscripte

---

[1]) Mur. XXIV, 848: in questo libro del Polistore. So citiren es auch später Priscian, Pegna u. a.

[2]) Laut seiner Vorrede XXIV, 697. Ich komme darauf zum zweiten Mal zurück, weil Perlbach nicht ganz richtige Mitteilungen machte. Die venezianische Handschrift enthält nicht, wie Perlbach meint, die vollständige Chronik, sondern nur das 4. Buch. Mur. sagt ausdrücklich: ibi (in der modenesischen Handschrift) quoque (wie in der venezianischen) historia haec a libro quarto exordium capit. Er konnte also nicht die drei ersten Bücher weglassen.

[3]) Ueber die modenes. Hdschr. giebt Auskunft Zambrini, Le opere volgari a stampa dei secoli XIII e XIV (in der Collezione di opere inedite e rare . . . publ. . . . dalla R. Commissione pe' testi di lingua nelle provincie dell' Emilia.) Bologna 1866. p. 365. Er sagt da: Polistoria di Ferrara dall' anno 1288 all' anno 1367 scritta da

enthielten nur das vierte Buch des Polistore, von Oktavian bis zur Ankunft Urbans V. in Rom in 218 Capiteln. Muratori schien der frühere Teil dieser Compilation zu wertlos und aller originalen Nachrichten baar, so dass er nur die letzten 44 Capitel (1287—1367) veröffentlichte.

Auf die Persönlichkeit des Autors, die Stellung, welche er bekleidete, fällt weniges spärliche Licht. Das einzige, was wir aus dem Werk selbst erfahren, ist, dass er in nahen Beziehungen zum markgräflichen Hause der Este stand[1]). Dem Bischof Aldrovandin Este, der, 1349 in Adria inthronisirt, später nach Modena und Ferrara transferirt wurde, hat er — wir wissen freilich nicht wann — treue Dienste geleistet[2]). — Die loyale Gesinnung, die wir aus den für Markgraf Nikkolo überaus schmeichelhaften[3]) capp. 43, 44 kennen lernen, die um so grösseres Vertrauen einflössen mochte, je mehr sie den Schein[3]) offener Freimütigkeit zu wahren wusste[4]), muss jedenfalls früh hervorgetreten sein; wenigstens kaum ein Jahr nachdem Markgraf Nikkolo seinem Bruder Aldrovandin in der Signorie von Ferrara[5]) gefolgt war, nimmt unser Autor an

---

Anonimo (sic!) . . . Il ms. intero del Pol. per la massima parte tuttavia inedito, oggista nella raccolta del ch. mons. Giuseppe Antonelli, già bibliotecario della Comunale di Ferrara. Il saggio che ne riportò il Muratori, fu fatto da questo stesso ms., che allora era posseduto della famiglia Rangoni di Modena; per un tempo si è creduto smarito.

[1]) Mur. XXIV, 697 hebt die Stellen schon hervor und ihm folgt Perlbach. Beide verwerten sie aber in anderem Sinne.

[2]) XXIV, 808 B: del quel vescovo (sc. Aldrovandins) io scrittore fui divoto servidore.

[3]) Galzata von Reggio und der Chronist von Reggio sind gar nicht so durchdrungen von dem hohen Adel, der nach Pol. dem Nikkolo innewohnte.

[4]) Vgl. besonders l. c. 842 C. D; 848 D.

[5]) Am 3. Nov. 1361 starb Aldrovandin. Chron. Est. XV, 485 A.

einer Gesandschaft Teil[1]), die dem König von Cypern[2]) in Venedig Namens des Markgrafen Geschenke überreichte, und sah darin mit Recht eine ehrenvolle Auszeichnung[3]). — Der Schluss des Werks tut die Fortdauer dieses Verhältnisses zum Markgrafen dar. Der Tradition[4]) seines Geschlechts folgend, sorgte Nikkolo dafür, dass die Geschichte seiner Regierung der Nachwelt überliefert wurde[5]). Die Hauschronik, die unter seinem Vorgänger ins Stocken geraten war, wurde jetzt mit steigender Ausführlichkeit fortgeführt[6]); aber auch in der Vulgärsprache weiteren Kreisen zugänglich gemacht und zwar durch unsern geist-

---

Pol. XXIV, 841 E; H. m. Bon. XVIII, 463 E. — Pol. hat offenbar nur December für November verschrieben; dies beweist seine Vorlage (Chr. Est.) und das Datum des nächstfolgenden Ereignisses, gleichfalls aus dem November. Uebrigens liegt hier kein Grund zur Annahme vor, dass H. m. B. aus Pol. oder aus einer mit diesem gemeinsamen Quelle schöpfte.

1) Es heisst XXIV, 843 C. allerdings nur, dass er bei Ueberreichung der Geschenke zugegen war. Damals wurden aber so wenig als heute andere Personen ausser den beauftragten Gesandten zu offiziellen Audienzen zugelassen.

2) Peter v. Cypern hoffte durch einen Kreuzzug sein Reich vor dem Untergange zu retten. In dieser Absicht landete er im Winter 1362 in Venedig, von wo er im Frühjahr nach Avignon eilte. Nikkolo hatte ihn zu einem Besuch in Ferrara aufgefordert und, als dies abgelehnt wurde, die üblichen Gastgeschenke nach Venedig geschickt.

3) Wenigstens scheint er aus diesem Gesichtspunkt seine Anwesenheit zu betonen: ed io scrittore era ivi presente quando tutte le cose predette furongli presentate.

4) Der letzte Fortsetzer des Chron. Est. (1393—1409), Jakob de Delayto XVIII, 906 A. sagt in der Einleitung seines Buches: ut..... post chronicata hactenus in bibliotheca inclytae domus . . . ex more illustrium progenitorum . . ejusmodi descriptio habeatur.

5) XXIV, 848 E. sagt Pol., er höre auf per dar materia a coloro che scrirono le cose presenti.

6) Chron. Est. II von 1354 an. Ihren offiziellen Charakter hob schon König hervor.

lichen Bruder[1]). Von Nikkolo aufgefordert, benutzte er den Grundstock der ferrarischen Ueberlieferung zur Compilation des Polistore[2]). Damit enden die direkten Nachrichten über den Verfasser.

Diese verblichenen Züge beleben Muratori[3]) (und mit ihm Perlbach) zu einem etwas lebensvolleren Bilde. Nach ihm ist der Autor ein Predigermönch Bartholomäus, der zwischen 1343—90 gelebt, als Inquisitor des Ketzergerichts in Ferrara gewirkt und verschiedene umfangreiche sermones, tractatus und andre opuscula geschrieben hat. Woraus schöpfte Muratori solche Kenntnis? Nicht aus dem ungedruckten Teil des Polistore[4]), sondern aus den Schätzen der Esteschen Bibliothek. Er fand in einem, so viel ich sehen kann, noch unedirten Werk, welches Priscianus Peregrinus um 1490 in Ferrara geschrieben, in den Annales principum Est. das Citat: Bartholomaeus rev. pater ille, heret. prav. inquisitor, qui immensum quoddam opus illud scripsit, quod Polistorium appellavit. Dieses kombinirte er mit den einschlägigen Artikeln, welche in den dominikanischen Sammelwerken über Ordensschriftsteller einem Bartholomäus von Ferrara gewidmet waren. Freilich hegte er selbst einige Zweifel, ob Plodius, Gozzius, Antonius von Siena und wie die Compilatoren „dominikanischer Bibliotheken“ alle heissen mögen, bis herab auf Altamura und Rovetta, die Schriften selbst gesehen hätten; er hob hervor, dass nirgend des Polistore dabei gedacht werde; die Autorität des Peregrinus schlug jedoch seine Bedenken nieder.

Letzterer hat aber grade, wie es scheinen will, einen

---

1) Abgesehen von den späteren Ergebnissen, deutet schon die nahe Stellung zum Bischof Aldrovandin hierauf, sowie 842 B die Bibelcitate.

2) XXIV, 848 D. E.

3) XXIV, praef. p. 697; Perlbach a. a. O. S. 649.

4) Mur. hätte sich sonst sicher neben Priscian darauf berufen.

Irrtum begangen, hat, um es von vornherein zu sagen, wol aus dem Bartholomäuskloster von Ferrara einen Bartholomäus von Ferrara gemacht. Die drei Momente, auf welche sich diese Annahme stützte, sind die handschriftliche Ueberlieferung, die lange herrschende Confusion in den Nachrichten über einen Bartholomäus von Ferrara, und die Abfassungszeit des Polistore.

Die Aufschrift[1]) der modenesischen Handschrift lautet: Compiuto è il libro del Polistore per me frate Niccolò da Ferrara, maestro in sacra teologia, e umile abate del monistero di San Bartolo appresso Ferrara, nel 1387 a di XXV del mese di settembre. Amen. Die offne Diskrepanz zwischen dieser Stelle und Priscians Citat beseitigte Muratori durch die nahe liegende Ausflucht, Bartholomäus habe die Chronik verfasst, Nikolaus sie abgeschrieben. An und für sich liegt auch nichts in dem compiuto, was solcher Auffassung widerspräche; es kann von der rein physischen Arbeit des Abschreibens[2]) wie der geistigen des Concipirens gebraucht werden. Dass dennoch letzteres eher hier zu verstehen sei, darauf führt der Zusatz per me umile *abate:* Es ist am Ende zu unwarscheinlich, dass der Abt des reichen Benediktinerklosters, der schon mit der Leitung seines Konvents genug zu tun hatte, und Magister der Theologie, eigenhändig ein so kompendiöses Werk wie den Polistore kopirte[3]). Solche Arbeiten absolvirte zumeist wol ein minder distinguirter Klosterbruder. Am allerwenigsten wird man es bei unserm Abt Nikolaus

[1]) Mur. XXIV, 697.

[2]) Das Completum am Ende des Chron. Est. (Mur. XV, 481) scheint zunächst auf eine Abschrift zu beziehen sein. Liegt hier keine Verderbtheit im Text des Schlussverses vor? Labor und veniam petere geben keine gute Harmonie.

[3]) Dass zwei oder drei Notizen, auf 1387 bezüglich, nach Mur. und Perlbach von dem Abschreiber zugefügt sein sollen, ändert nichts an der Sache. Eine blosse Copie bleibt es doch.

voraussetzen, der den Staatsgeschäften in Ferrara nicht fern geblieben zu sein scheint[1]). Etwas anderes war die Abfassung einer neuen Weltchronik, wenn sie auch in blossem Compiliren bestand: auf eine solche Aufgabe verwendete auch wol ein Abt eher seine Musse, zumal wenn es galt, den Dank des regierenden Markgrafen zu erwerben. Aus diesem Grunde, den andere, unten auszuführende Argumente stützen, interpretiren wir die Schlussnotiz dahin, dass der Polistore, wie er uns vorliegt, vom Abt Nikolaus verfasst, nicht abgeschrieben ist. Vielleicht würde auch Muratori, statt Einklang in die widersprechenden Angaben zu bringen, die des Priscian verworfen haben, wenn er der Spur des Bartholomäus weiter nachgegangen wäre. Die Nachrichten über diesen Predigermönch in der ältern Literatur sind in arge Verwirrung geraten[2]); Muratori vergrösserte noch die Unklarheit.

Nach Quétif und Echard, SS. ord. Praed.[3]) I, 806[b] lebte in Ferrara ein Predigermönch Bartholomäus, der 1448 daselbst im Alter von 79 Jahren[4]) starb. Dass dieser nicht der Scrittore des Pol. sein kann, liegt auf der Hand: 1369 geboren[5]), lebte er noch gar nicht, als unser Autor der venezianischen Audienz von 1362 beiwohnte[6]). Für viele Schrifsteller seines Ordens indes ist gerade er zum Stein des Anstosses geworden. Weil er aus Modena

---

[1]) Vgl. unten S. 42 f. u. Chron. Est. XV, 532 D.

[2]) Sicher ihre Genesis darzulegen bin ich ausser Stande, weil die einschlagenden Bücher mir fehlen und so eine Nachprüfung des Quétif unmöglich ist.

[3]) Ausgabe Paris 1719. Die folgende Darlegung stützt sich auf ihre zerstreuten Bemerkungen.

[4]) Dies Alter giebt Superbus an, und auch Quétif und Echard scheinen daran festzuhalten.

[5]) 1448 — 79 = 1369, das Todesjahr 1448 wird beharrlich von Quétif festgehalten; vielleicht rührt es aus dem Kloster, in dem Barth. begraben liegt, her, wo Leander die Grabschrift las.

[6]) Siehe oben S. 34 f.

stammte, in Ferrara als Ketzerrichter gewirkt hat, wird er in den Handschriften, die von seiner ausgedehnten literarischen Tätigkeit Kunde geben, bald als Mutinensis bald als Ferrariensis näher gekennzeichnet. Diesem Wechsel des Cognomen verdanken die zwei Bartholomäi ihre Entstehung, die von Augustus Superbi und Altamura neben dem obigen angeführt werden. Jener lässt zwar im diametralen Gegensatz zu der von Leander erhaltnen Grabschrift des Bartholomäus von Modena, seinen Bartholomäus in Ferrara geboren werden, in Modena das Inquisitoriat verwalten und 1408 sterben, meint aber keinen andern als Bartholomäus von Modena[1]). Altamura[2]) erkannte und berichtigte noch selbst im Appendix zu seiner Bibl. Dom. p. 514 den Irrtum, den er in der zweiten Centurie p. 142 begangen; auch er hatte einen neuen Bartholomäus zu 1390 konstruirt und doch dabei den Bartholomäus von Modena im Sinne gehabt.

Es lässt sich nicht unterscheiden, ob Leander und Lusitan, wenn auch auf sie erst wieder Echards Rektifikationen zurückgehen[3]), trotzdem von demselben Trugbild getäuscht wurden, als sie, der eine zu 1403, der andere zu 1390, jeder einen neuen Bartholomäus von Ferrara ansetzten. Sind aber, wie nach Altamuras Vorgang die Präsumtion dafür spricht, des Lusitanus Bartholomäi von 1390 und 1448 identisch, so geht auch das letzte[4]) Volumen sermonum verloren, das auf einen Doppelgänger des Bartholomäus von Modena, einen Bartholomäus von Ferrara allein bezogen werden kann. Den letzteren verzeichnet nämlich

---

[1]) Er schreibt seinem Barth. die Werke des Barth. von Modena zu.

[2]) Ambrosius de Altamura, Bibl. Dom. Rom 1677.

[3]) Quétif l. c. 806 b.

[4]) Die alia opuscula deuten doch wol nur die gute Meinung an, welche die Compilatoren von der schriftstellerischen Tätigkeit ihres Barth. hatten; sie sind kaum mehr als ein etc., hinter das sich Unkenntniss zuweilen versteckt.

eine dritte Gruppe (Altamura und Rovetta)[1]) zu den Jahren 1343 resp. 1347. Hat er — die lakonische Kürze Quétifs[2]) lässt der Skepsis Raum — überhaupt existirt und nicht ein falsches Rechenexempel[3]) ihm zum Dasein verholfen, so sind alle seine Werke noch verborgen. Nur das Bedürfnis ein vacuum auszufüllen und der leidige Vexirname des Bartholomäus von Modena waren Veranlassung, ihm bald dieses bald jenes Werk seines ungleich berühmteren Namensbruders beizulegen[4]) und schliesslich auch den Pol. Muratori kombinirte, trotz der ausdrücklichen, entgegengesetzten Behauptung Altamuras[5]), offenbar dessen Angaben aus Col. 118[b] und 142; der Bartholomäus, den er brauchte, sollte sonach zwischen 1343 und 1390 gelebt haben. Nach dem Vorgang der andern schrieb er diesem Predigermönch, dessen Biographie mit den drei Worten „er lebte und starb" abgeschlossen ist, die Traktate des Bartholomäus von Modena zu[6]).

So unordentlich sah es in der Rüstkammer dominikanischer Gelehrsamkeit aus; kein Wunder, dass auch Priscian in der allgemeinen Confusion befangen war. Nun erklärt sich, wie er in seinem Irrtum bestärkt wurde; ein Versehen von seiner Seite scheint durch die Verhältnisse nahegelegt zu werden. Aus der Chronik selbst schöpfte Priscian schwerlich seine Angabe; denn wäre

---

[1]) Quétif l. c. col. 748.

[2]) Qua auctoritate eum (sc. Bartholomaeum Ferrariensem) Altamura 1343 et Rovetta 1347 collocaverint, me latet.

[3]) Ich meine, dass von einem Todesjahr eine bestimmte Lebensdauer subtrahirt sei. Die Zahlen selbst auch nur annähernd zu bestimmen, fällt schwer, da Quétif schon trotz aller Berichtigungen im Citat des Superbus variit. Col. 748b und 806b wird das falsche Todesjahr bei Augustin einmal 1408, und ein andermal 1409 genannt.

[4]) Quétif 748b.

[5]) A. a. O. 142: Anno 1390 Barth. Ferr. diversus ab illo de quo memini anno 1343.

[6]) Mur. XXIV p. 697.

noch in dem ungedruckten Teil ein Hinweis auf den Verfasser, Muratori würde sicher nicht auf die sekundäre Quelle allein rekurriren[1]). Es bleibt dann aber nur die Schlussnotiz als Basis eines Erklärungsversuches. Es mochte geraume Zeit her sein, (vielleicht hatte er auch flüchtig gelesen) als er das Citat niederschrieb; nur die letzten Worte (monistero di San) Bartolo appresso Ferrara hafteten noch in seinem Gedächtniss; flugs fiel ihm der gelehrte Predigermönch Bartolo di Ferrara ein, dessen Werke mit der Zahl seiner Geburtsjahre und Todestage schon zu beträchtlichem Umfange angeschwollen, Priscian machte kurz aus dem Patron des Klosters den Klosterbruder, den Autor des Polistore[2]), und erinnert so teilweise an den deutschen Gelehrten, der den Kürenberger und das Nibelungenlied in Zusammenhang brachte, weil es dem einen an einem Werk, dem andern an einem Autor gebrach.

So wenig sich das bis zur absoluten Gewissheit erhärten lässt, wird es doch durch eine Reihe von Umständen recht wahrscheinlich, die gegen den Predigermönch, für den Benediktinerabt sprechen. Ungeachtet der Willkür, mit der steigende traditionelle Unkenntnis neue Bartholomäi zu Tage förderte und jedes dieser Phantome zum Verfasser fremder Werke erhob, findet sich nirgend in den dominikanischen Autorenlexicis auch nur eine leise Hindeutung auf den Pol. So verbreitet die theologischen Abhandlungen eines Ordensbruders dieses Namens offenbar waren, scheint eben in den Predigerklöstern keine Abschrift jenes „immensum opus“ existirt zu haben. Dieses argu-

---

[1]) Mur. sagt, wie ich nachträglich sehe, ausdrücklich in der Vorrede: autoris nomen in manuscriptis codicibus frustra quaeritur.

[2]) Vielleicht hatte auch der Compilator der bol. Chronik auf diesen Ideengang einigen Einfluss; er stimmt in langen Abschnitten wörtlich mit dem Pol. überein und hiess gleichfalls Bartholomäus (Mur. XVIII, 230).

mentum e silentio, isolirt ohne Beweiskraft[1]), erhält doch wol einige Bedeutung durch den Fundort der einen Handschrift: die Benediktiner in Venedig haben sich eine Abschrift des Pol. besorgt, auch sie hielten also wol den Abt Nikolaus für den Verfasser. — Ughelli, Guarini, Frizzi, Fantuzzi und Lubin geben freilich nur dürftige Auskunft über Lage und Gründung des Bartoloklosters, nichts über die Abtsreihe oder gar unsern Nikolaus[2]); die einzige Notiz des Chron. Est.[3]) genügt jedoch vollständig, um die Personalia des scrittore auf jenen zu beziehen. Im Juli 1393 starb Markgraf Albert (1387—1393), der Bruder und Nachfolger Nikkolos mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, des nachmaligen Nikkolo III., dem Jakob de Delayto seine Jahrbücher widmete. Unmittelbar nach dem Leichenbegängnis beschloss der testamentarisch eingesetzte Regentschaftsrat den Knaben durch Akklamation des Volkes anerkennen zu lassen; er beauftragte den Abt Nikolaus von S. Bartolo[4]) in einer vorangehenden Rede

[1]) Was noch nicht da ist, kann noch gefunden werden.

[2]) Ughelli, It. sacra, Roma 1657. II, 558; M. A. Guarini, Compendio ist. delle chiese di Ferrara p. 57.

Aug. Lubin, Abbatiarum Italie brevis notitia. Rom 1693. sub voce Bologna.

Frizzi, Mem. per serv. alla stor. di Ferr. 2 und 3.

Fantuzzi in seinem die ganze Romagna berührenden Sammelwerk, Mem. Ravennati; ich weiss nicht, wo man sich sonst Rat holen soll.

[3]) Chron. Est. bei Mur. XV, 532 D: .. facta fuit elegans concio sive arrenga per reverendum patrem dominum fratrem Nicolaum de Ferraria abbatem s. Bartoli in commendationem et magnificationem inclytae domus Estensis, exhortando cives et populum universum ut . . . (folgt ein Resumé der Rede). Schon 530 E. wird der abbas S. Bartoli bei der Bischofsweihe am 15. Mai erwähnt.

[4]) Als ein ehemaliger Benediktiner des Bartholomäusklosters bei Ferrara wird — beiläufig bemerkt — auch Erzbischof Petrocinus de Casalechio von Ravenna bezeichnet, der als päbstlicher Rektor der Romagnola um 1360 eine bedeutende Stellung einnahm.

die Ein[illegible] Ein[illegible]haus zu [illegible] Bene-diktiners [illegible] in das [illegible] auf [illegible] wie wir sie schon [illegible] nach-gewiesen [illegible]

Ganz [illegible] Ni-colaus [illegible] — [illegible] seiner Gelehrsamkeit [illegible] — [illegible] noch ein [illegible] meine die [illegible].

M[illegible] aus. Die N[illegible] Septem-ber 15[illegible] erforderte [illegible] Auf-fassung [illegible] musste [illegible] auf 15[illegible] des A[illegible] Unter-scheidung zwischen [illegible] Idee [illegible] Mu[illegible] an die Stelle [illegible]

Vgl. [illegible] Auch [illegible] ihre [illegible] abschreiben [illegible].

[1] [illegible] in quibus [illegible] conversi a [illegible] setzung [illegible] von Ems [illegible] wäre er [illegible].

[2] [illegible]

[3] [illegible]

Polistore zwischen dem 29. Oktober 1375 und 14. Juni 1377 vollendet sei, der zweite erweitert die zeitlichen Grenzen auf den 7. Juli 1369 und 1381. Prüfen wir die einzelnen Angaben, so ergiebt sich, dass Königs Gegenbeweis misslungen ist; aber ebenso wenig wird Perlbachs Annahme sich im vollen Umfang aufrecht erhalten lassen.

Der 7. Juli 1369 und 1381[1]) befremden von vornherein durch den innern Widerspruch, zu dem die Consequenzen führen würden. Auf der einen Seite ist der Polistore eine ziemlich mechanische Compilation, nach König aus einer italienischen Uebersetzung des Chron. Est., sogar einfach abgeschrieben; daneben offenbart der Verfasser ein gewisses Geschick die Ereignisse übersichtlich zu gruppiren und pragmatisch zu verknüpfen; hier und da phrasenreich[2]) ist er im ganzen nicht ungewandt in der Diktion. Und unter diesen Umständen sollte andrerseits derselbe Schreiber für Skizzirung der in wenige Spalten zusammengedrängten Ereignisse (1356—67) volle 11 Jahre (1369—81) gebraucht haben? Nicht in einem Menschenalter konnte ein so langsamer Arbeiter mit der kompendiösen Weltchronik zu Ende kommen.

In der Tat ist der 7. Juli 1369 durch ein kleines Versehen um 13 Jahre zu früh angesetzt. Pol. 839 E, woraus jener Termin geschlossen wird, heisst es bei dem Bericht über die Hochzeit Ludwigs Gonzaga von Mantua mit Alda Este den 16. Februar 1356, dass dieser Ehe ein Sohn Francesco entspross, il quale di *presente é* signore di Mantova. Dieser Franz wurde 1366 geboren, starb 1407; erst 1382, wo er seinem Vater in der Signorie folgte, hatte die Bemerkung volle Gültigkeit. König verwechselt offenbar Neffen und Oheim, denn Francesco, der Bruder und nicht der Sohn

1) König a. a. O. S. 56. 57.

2) Besonders in der an theologischen Reminiscenzen reichen Einleitung des vorletzten und letzten Capitels tritt dies zu Tage.

Ludwigs, starb am 7. Juli 1369[1]; seinen Tod verzeichnet auch Pol. 846 B.

Perlbachs terminus a quo stützt sich auf Pol. 840 E, 841 A. B, wo die Ermordung des Cangrande de la Scala und die Usurpation der veronesischen Signorie durch Cansignore erzählt wird. Cansignore liess seinen Bruder Alboin später einkerkern und zuletzt tödten. Mit Bezug darauf schliesst Pol. 841 B ab: Questo non glibastò, che venendo a morte esso Cansignore acciocchè la signoria di Verona rimanesse liberamente a due suoi figlivoli naturali di diverse madri fece uccidere il detto Paolo Alboino suo fratello. In der naheliegenden Folgerung Perlbachs, dass somit Polistore bereits Cansignores Tod (27. Oktober 1375) kenne, sieht König einen sprachlichen Verstoss: hypothetisch, meint er wenigstens, sei das venendo a morte zu übersetzen und nicht temporal, der Todesfall sei also noch nicht eo ipso eingetreten. Obwol nicht heimisch auf dem Gebiete der modernen Philologie, möchte ich Königs Behauptung erst für konkludent erachten, wenn das venendo in den Finalsatz eingeschoben wäre oder mindestens nachfolgte; meiner Bemerkung kommen diesmal die Tatsachen zu Hilfe: Nach dem übereinstimmenden Bericht der Chroniken[2] wurde Alboin auf Befehl seines Bruders nahe um den 29. Oktober 1375, an welchem Tage Can-

---

[1]) Vgl. Littà, Famiglie cel. Ital., fasc. XXXIII parte 1.

[2]) Chron. Veron. bei Mur. SS. R. J. VIII, 659 A.

Die Cronaca degli Scaligeri ed Orti Manari p. 19 bietet nur einen schlechten Auszug daraus; wie überhaupt lüderlich gemacht, knüpft sie Cansignores Tod fälschlich mit supradicto anno an 1365.

Chron. Est. XV, 499 B; H. m. Bon. XVIII, 497 A. Die letzte Angabe entbehrt des Datums.

Chron. Est. berichtet, dass Cansignore in seinem Testament befohlen habe, nach seinem Tode den Bruder zu morden.

Chron. Veron. (u. Chron. di Scal.) dass Cans. selbst in den letzten 3 Tagen vor seinem Tode den Befehl vollstrecken liess. Letzterem schliesst sich an Chron. Plac. bei Mur. XVI, 598 C.

signore selbst starb, getödtet. Mag über den eigentlichen Todestag Alboins auch eine Diskrepanz in den Angaben bestehen, es ist kein Zweifel, dass Cansignore bei Erteilung des Blutbefehls das Nahen des eignen Todes fühlte, keineswegs erst den Fall bedachte, wenn er sterben sollte. Diese Sachlage gestattet nicht blos, sondern fordert temporale Uebersetzung: der Tod Cansignores ist bereits eingetreten. So lange wir an Königs Hypothese festhalten, gehört dieser Passus, weil er sich fast wörtlich in der H. m. B., der Vorlage des Polistore, findet, der italienischen Uebersetzung an; er kommt also erst indirekt für die Abfassungszeit des Polistore in Betracht, die Ableitung fiele um so mehr nach 1374 als die Quelle.

Auf eine spätere Abfassung des ganzen Pol. deuten schon einige Stellen in den früheren Partien hin. So wird gleich Anfangs (col. 709 A) bemerkt, dass die Curie 72 Jahre in Avignon geblieben sei; der Schreiber kannte demnach bereits Gregors XI Uebersiedlung nach Rom im Januar 1377[1]).

Bei Ermordung des Königs Andreas von Neapel 1346 wird die gerechte Vergeltung (col. 785 D) hervorgehoben, welche Ludwig von Ungarn und das Volk an den Meuchlern geübt; Johanna, heisst es weiter, habe den wolverdienten Lohn, dem sie damals entgangen, später bekommen, sei desselben Todes wie ihr Gemahl gestorben. Sie wurde 1382 erdrosselt. Vorher konnte jemand ebenso wenig hierüber als über oben gedachte Signorie Gonzagas berichten; auch hier ist es irrelevant, ob die verloren geglaubte Uebersetzung den Zusatz zum Chron. Est. gemacht oder erst Pol.

Haben uns aber diese Daten nicht schon den Boden

---

[1]) Am 2. Okt. 1376 reiste er von Marseille nach Corneto, am 17. Jan. 1377 zog er in Rom ein. Vgl. Chron. Est. XV, 499 C; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom VI, 467. 471.

unter den Füssen weggezogen? Perlbachs terminus ante quem, den König keineswegs auch nur erschüttert[1]), 1377 Juni 14, zwingt ja alle späteren Noten für Zusätze zu erklären — Zusätze, die einem Abschreiber nur zu sehr das Wort reden; er präcisirt und erledigt mit einem Schlage die jüngst[2]) aufgeworfene Frage nach dem literarischen Eigentum des sogenannten Bartholomäus und des Abtes vom Bartholomäuskloster, denn der chronologische Anhalt bot das erste und einzige Kriterium[3]), um die Interpolationen des angeblichen Abschreibers auszuscheiden. —

Der Markgraf Aldrovandin, der am 3. November 1361 starb, hinterliess zwei Kinder, Obizo und Verda; von ihnen sagt der Pol. 842 A: i quali sono in Ferrara al presente vivi e sani. Da Verda sich am 14. Juni 1377 mit dem Herzog von Teck vermählte[4]) und am 6. Juli nach Deutschland abreiste, meinte Perlbach (vielleicht nicht ohne von der Muratorischen Idee einer Doppelperson beeinflusst zu sein), jener Schaltsatz könne nur vor diesem Zeitpunkt geschrieben sein. Allein es war auch nach dem 10 Juli 1386 möglich; damals holte Markgraf Nikkolo den Leichnam des deutschen Herzogs in feierlichem Zuge nach Ferrara, damals kehrte Verda als Wittwe in die Heimat zurück[5]).

---

[1]) Das spätere Datum 1381 beweist wenigstens allein gar nichts; es bleibt Zusatz wie alles übrige nach 1377, so lange nicht eine Lücke in Perlbachs Schlüssen nachgewiesen wird.

[2]) König a. a. O. S. 57 lässt es dahingestellt sein, ob die Ereignisse nach 1367 noch vom sogenannten Bartholomäus herrühren; er versteht darunter doch wol nur Pol. 848 D. E; denn seine wie Perlbachs Argumente bezüglich der Abfassungszeit fussen ja auf Ereignissen, später als 1367.

[3]) Mur. hat äussere, paläographische Gründe nicht geltend gemacht, wonach die Zusätze des Nikolaus als solche zu erkennen wären. Es konnte auch kaum geschehen, da die Handschrift uno tenore geschrieben scheint.

[4]) Chron. Est. XV, 501 B. C.

[5]) Chron. Est. XV, 514 A; Muratori, Antichità Est. I.

Geboten wird diese Interpretation durch col. 772 C, 808 B, wo von einem späteren Ereigniss als Juli 1377 die Rede ist. Bei der Aufnahme Aldrovandins Este in den Priesterstand am 30. März 1344 und seiner Beförderung zum Bischof von Adria am 19. März 1348[1]) wird seiner Translation nach Modena und Ferrara gedacht. Aldrovandins Vorgänger im Bistum Ferrara, Peter, starb am 25. November 1377[2]), erst dann konnte Aldrovandin succediren, konnte seine Succession verzeichnet werden. Es scheint dies den Ausschlag[3]) zu geben, da col. 808 B. von Mur. und Perlbach, 842 A. von Perlbach dem Verfasser und nicht dem angeblichen Copisten zugeschrieben sind.

Mit dieser Grenze, 10. Juni 1386 haben wir das Schlussresumé des Pol.[4]) zeitlich überholt und sind dabei dem Jahre 1387, auf welches, ausser der Aufschrift, Com-

---

[1]) Chron. Est. XV, 453 A. hat 1349.

[2]) Vgl. Ughelli, It. sacra. Venedig 1717. II, 1547. Lorenzo Barotti, Serie de' Vescovi ed arcivescovi di Ferrara. Ankona 1781. S. 62 und 63. Im J. 1352 wurde Aldrovandin Bischof von Modena; er starb 1381 Oktob. 30 (Chron. Est. XV, 507 E).

[3]) Auch die Schlussfrage (oben S. 47 Anm. 2) ist damit erledigt; denn danach gehört der Schluss dem Autor an. Uebrigens sind seine Angaben zu organisch verknüpft, als dass man etwa grade die Ereignisse nach 1361 aus der Dedikationsformel ohne Confusion herausschälen könnte. Auch hier kommt noch ein secundäres Moment für die Autorschaft des Nikolaus hinzu, der Schluss wird einstimmig dem Autor des Pol. zugeschrieben, er kann aber erst nach 1385 geschrieben sein.

[4]) Die dort summarisch berührten Ereignisse sind chronol. etwa zu ordnen:

Erwerbung von Lugo	1375 Apr. 20, Chron. Est. 449 C.
- - Bagnakavallo	1381 August, ib. 504 E.
- - Codignola	1381 August, ib. 504 E.
- - Conselice	1385 Jan. 28, ib. 509 A.

Am 29. September 1385 legte Nikkolo den Grundstein zu dem Kastell in Ferrara (Chron. Est. XV, 512 A. Chron. Reg. XVIII, 93 B. Vgl. Chron. Est. XV, 512 C).

pinto etc., einige Noten[1]) Bezug nehmen, so nahe gerückt, dass auch ohne die obigen Ausführungen die kurze Zwischenzeit zu wenig Spielraum für einen Autor und einen Abschreiber lässt und auf beider Verschmelzung dringt.

II.

Das Verhältnis des Polistore zu Chron. Est. und Hist. misc. Bonon. in den J. 1354—67.

Der grosse Complex von Nachrichten, deren Kern ferrarisch-estische Beziehungen aufweist, ist von 1101[2])—1367 in dreifacher, im Ganzen übereinstimmender Fassung erhalten, in dem lateinischen Chron. Est. und zwei italienischen Chroniken, Polistore und Hist. misc. Bonon.[3]).

Als Muratori die sogen. Hist. misc. Bonon. herausgab, nahm er an, sie sei zum grossen Teil aus Chron. Est. geschöpft[4]). Seine Hypothese fiel mit der Publikation des Polistore in sich zusammen; eine so wörtlich stimmende Uebersetzung, so gleichmässige Erweiterung und Verkürzung in zwei verschiedenen Werken war nur bei gegenseitiger Benutzung oder gemeinsamer Herleitung aus dritter Quelle möglich. Beide Ansichten wurden aufgestellt. Perlbach[5]), der zuerst den Polistore mit in Betracht zog, fand, dass Hist. misc. Bonon. stets den Polistore benutzt habe, während dieser bis 1354 Chron. Est. ausschreibe, 1354—67 von Chron. Est. ausgeschrieben werde. König

[1] Pol. col. 520 D, col. 845 D. Dass im allgemeinen hiermit die Zeit für Compilation des letzten Stücks nicht zu kurz bemessen war, zeigt die Schnelligkeit, mit der Salimbene arbeitete. Vgl. Dove, Doppelchronik von Reggio p. 3.

[2]) Aus der Uebereinstimmung des Chron. Est. und der H. m. B. vor 1287 darf man wol auch auf das gleiche Verhältniss im Pol. schliessen.

[3]) Chron. Est. bei Mur. XV, H. m. B. ib. XVIII, Polist. ib. XXIV.

[4]) Mur. XVIII praef.

[5]) Forsch. XII, 650 ff. Zu seinen allgemein orientirenden Angaben füge ich hinzu, dass die betreffenden gemeinschaftlichen Stücke der H. m. B. regelmässig am Ende jedes Jahres nachklappen.

dagegen[1]): Hist. misc. Bonon. und Polistore seien durchgehends von einander unabhängig, beide durch das Medium einer italienischen Uebersetzung aus Chron. Est. geflossen.

Ohne zu verhehlen, dass trotz der Leichtigkeit, mit der diese Hypothese alle Inkongruenzen der drei Chroniken unter einander erklärt, die Existenz der verlornen Uebersetzung durch ein einziges Beispiel aus dem ersten J. 1287 noch nicht für die ganze Folgezeit erwiesen ist, dass bei der unzuverlässigen Form[2]) der Ueberlieferung erst nach Autopsie der Handschrift die Frage nach dem Verwandschaftsverhältnis in ihrer Totalität endgültig entscheidbar erscheint, dürfen wir diese in der früheren Zeit dahingestellt sein lassen; erst nach 1354 gewinnen die Aufzeichnungen für unsre Aufgabe an Bedeutung. Und wir können den Abschnitt von da bis 1367 abgesondert betrachten, weil grade 1354 eine längere Pause in der Führung der estischen Jahrbücher bemerkbar wird, ein Wechsel des Prin-

[1]) Krit. Erörterungen. S. 56.

[2]) Ich habe dabei die Verquickung der beiden bolognesischen Chroniken durch Mur. im Auge, die durch den Bericht zum J. 1354 schlagend illustrirt wird, wo sich mitten in die lebendige Erzählung eines Augenzeugen ein Stück aus Chron. Est. einschiebt. Man vgl. ferner das ganz sinnlose *i quali* gridarono beim Ueberfall von Modena 1287. — Ein stringenter Schluss wird doppelt schwierig, weil wir Anfangs nicht immer wissen, mit welcher der beiden Chroniken, die Mur. verband, wir es zu tun haben; ob die Inkongruenzen auf seine Rechnung oder die des Minderbruders Bartolomeus della Pugliola zu setzen seien. Schon letzterer hat die verschiedenartigsten Nachrichten in buntem Gemisch vereint: Aufzeichnungen unmittelbar nach den Ereignissen oder aus später Erinnerung, in Bologna oder den Nachbarstädten geschrieben; Excerpte aus den Consiglienbüchern, den officiellen Beamtenlisten und Preistabellen, kurz aus dem reichen Apparat der Kanzlei, auch die Notizen der Stadtklöster, besonders der Dominikaner. Fliessen schon diese Quellen an sich nicht immer lauter und durchsichtig, sind ihre Nüancirungen oft verwischt durch den spätern Bearbeiter, so hat Mur. durch sein Princip, stets der reicheren Quelle zu folgen, die Undurchsichtigkeit offenbar noch gefördert.



cips, vielleicht auch des Schreibers. Der annalistische Rahmen des ersten Chron. Est. erweitert sich im letzten Jahrzehnt zusehend: nicht mehr auf die estische Familie, den ferraresischen Bezirk oder die Romagnola allein beschränken sich die Aufzeichnungen, sie berücksichtigen in gleicher Weise die Geschichte von ganz Italien und nehmen mitunter den Charakter der Weltchronik[1]) an. Ganz im Gegensatz drängt die zweite estische Chronik die ersten fünf Jahre auf einer Seite zusammen, da sie nur einen kurzen Abriss der denkwürdigsten Zeitereignisse geben will[2]). Es scheint, dass die Nachrichten der ersten Jahre auf eine etwas spätere[3]) Aufzeichnung, zum Teil aus der Erinnerung, hindeuten; nur so dürfte sich erklären, dass des ersten Römerzuges Karls IV. und seiner Kaiserkrönung — damals ein Gegenstand[4]) der Aufmerksamkeit ganz Italiens — garnicht gedacht wird, dass gleich im ersten Jahre 1355 sich ein erheblicher Irrtum[5]) einschlich und

[1]) Wie nicht wenige damaligen italienischen Historiographen empfing der Autor diese weiteren Nachrichten von Kaufleuten, die eben durchreisten oder aus der Fremde zurückkehrten; einen Teil verdankt er den diplomatischen Sendungen des Markgrafen. Spanien und der Orient, Frankreich und Deutschland, Ungarn und Neapel nehmen das Interesse des Verfassers in Anspruch. Aehnlich wie im Giov. Villani finden wir auch hier eine ausführliche Beschreibung der Schlacht bei Crécy, die von Pauli nicht berücksichtigt ist. Sie geht wol auch auf den Bericht eines Augenzeugen zurück, verläugnet freilich auch nicht die etwas spätere Aufzeichnung in der Anekdote von den abgehauenen Nasen. Der Pol. richtet hier eine grause Verwirrung an, indem er die Schlacht bei Crécy mit der von Maupertuis zusammenwirft.

[2]) Chron. Est., Mur. XV, 493 E: Licet hactenus in hoc volumine pleraque carptim, ut quaeque digna memoria videbantur, sub compendio scripta sint.

[3]) Vielleicht hat Nikkolo II v. Este in ähnlicher Weise hierzu den Anstoss gegeben wie zum Pol., obwol natürlich früher.

[4]) Der darum in den meisten gleichzeitigen Berichten bald in extenso beschrieben, bald wenigstens beiläufig erwähnt wird.

[5]) Siehe unten über Oleggios Vikariat pro Bernabove.

das an Ereignissen nicht gerade arme Jahr[1]) 1356 ganz übergangen wurde. Der letzte Schreiber des vorangehenden Chron. Est. hätte uns nicht mit so dürftigen Notizen abgefunden, die kaum ahnen lassen, welch lebhaften Anteil die Este an der grossen, von Albornoz geleiteten, antiviskontischen Bewegung nahmen. Selbst wenn also dem Polistore die erste estische Chronik in einer italienischen Uebersetzung vorlag, ist dasselbe Verhältnis noch keineswegs für die zweite Chronik zu präsumiren und Perlbach konnte — die hin und wieder reichere Fassung des Polistore mit den knappen Angaben des Chron. Est. verglichen, die oft wörtliche Uebereinstimmung beider daneben gehalten — ohne Künstelei den Polistore für die Jahre 1354—67 zur Quelle des Chron. Est. machen. Die pragmatisirende, auf kausale Verknüpfung bedachte Darstellung[2]) des Polistore stellte dem kein Hinderniss in den Weg, weil sie in diesem letzten Abschnitt zu Gunsten des chronologischen Leitfadens aufgegeben ist. An einer Uebersetzung aus der Vulgärsprache ins Lateinische nimmt wol die gegenwärtige, nationale Strömung Anstoss, nicht eine Zeit, in der die Renaissance des klassischen Altertums wurzelt, nicht ein Land, das den Vater des Humanismus um seiner lateinischen „Afrika“ willen mehr bewunderte, als wegen der italienischen Canzonen[3]).

Auch sonst sind nicht alle Argumente, die König zur

---

[1]) Es sei nur an die Verbindung der lombardischen Liga mit dem kaiserl. Vikar in Pisa, Bischof Marquard v. Augsburg, erinnert.

[2]) Dass die Schwierigkeiten freilich auch in dem früheren Teil nicht zu arg waren, beweist die H. m. B., die den organischen Bericht des Pol. in zahllose Fetzen zerrissen bringt, zu diesem und jenem Jahr bald richtig, bald falsch einfügt.

[3]) Das Beispiel des Mathäus de Grifonibus widerlegt am ersten Königs Einwand. Sein lat. memoriale temporum fusst auf der italien. H. m. Bon. zum Teil. Ebenso wurde später im 16. Jhd. Pignas Werk ins latein. übersetzt.



Widerlegung Perlbachs geltend macht, zutreffend; einige bedürfen schärferer Präcisirung, um zu beweisen.

In der Rubricirung der 1367 in Rom geschlagenen Ritter liegt keine bedenkliche Abweichung der drei in Rede stehenden Quellen vor. Der Druck des Chron. Est. zeigt allerdings Georg von Targa in der Reihe der Teutonici; offenbar liegt hier die Schuld aber nur am Drucker; dem Schreiber kann man unmöglich zumuten, dass er jemanden, dessen Nationale mit Ungarus deutlich genug bezeichnet ist, in demselben Augenblick Teutonicus nennt[1]). — Und die Ritter vom goldnen Sporn kämpfen im Gegenteil eher für Perlbach, insofern die Abschwächung der speroni d'oro zu einer einfachen militia näher liegt, als das umgekehrte Verfahren; an sich beweisen sie weder die Richtigkeit der einen noch der andern Annahme. — Auch die Diskrepanz im Datum des Dammbruches von 1365 wird nicht beunruhigen, bei der Leichtigkeit, mit der V und X in einander übergehen (also hier XVII und XXII).

Wer sich der mosaikartigen Zusammensetzung mancher sächsischen Annalen erinnert, verwirft endlich Perlbachs Hypothese nicht allein aus dem Grunde, dass Chron. Est. dann den Polistore durch Zusätze aus anderen Quellen ergänzt haben müsste; einem officiellen Schreiber — und dafür hält ihn auch König — stehen zudem selbstverständlich reichere Quellen zu Gebote als jedem andern[1]). Entscheidend wird dies Moment erst dadurch, dass Chron. Est.[2]) in diesem Falle mit sich selbst in Widerspruch geriete. Es befleissigt sich, wie oben bemerkt, grosser Kürze bis in den Anfang der siebziger Jahre; in bewusster Absicht kargt es mit Worten nicht blos, sondern auch mit Tatsachen. Ganz in diesem

---

[1]) Der Markgraf Nikkolo selbst oder seine Kanzlei gaben z. B. wol Aufschluss über die Einzelheiten seiner Hochzeitsfeierlichkeiten.

[2]) Wir meinen natürlich hier die zweite Chronik bei Muratori.

Sinne würde es auch bei Excerpirung des Polistore bald ausführliche Exkurse[1]) gestrichen, bald unbedeutende Einzelheiten[2]), halb aus Absicht, halb aus Fahrlässigkeit ausgelassen haben. Das grade Gegenteil aber dieses Kürzungsverfahrens zeigen die von König angeführten Erweiterungen[3]), und andere zahlreiche Zusätze, die zur Augmentation der Vorlage hätten dienen müssen; sie sind schlechterdings unvereinbar mit Perlbachs Hypothese. — Dagegen spricht auch die grössere Vollständigkeit und Ordnung des Polistore bei Aufzählung der venezianischen Geschenke: jedem Schreiber ist es zunächst nur um die Aufzeichnung der Sache zu thun, nicht um die Form, in die sie sich kleidet; Systematisiren und Schematisiren — wie es im Polistore allerdings zu Tage tritt — sind erst eine spätere Tätigkeit des Historiographen. So unwillkürlich ein Augenzeuge Zusätze zu einem ihm vorliegenden Bericht macht und die Glaubwürdigkeit derselben durch seine Anwesenheit erhärtet, so gern sekundäre Quellen alles nach Reih und Glied stellen, so wenig liesse sich die — wie auch ich glaube — nicht zufällige[4]) Abweichung des Chron. Est. von seiner angeblichen Vorlage er-



[1]) Wie Franz Carraras Gewalttat im J. 1355, bei Cangrandes Ermordung 1359.

[2]) Dazu gehörten etwa die 400 Hühner bei den venezianischen Geschenken im J. 1362.

[3]) A. a. O. S. 54: die 12 Ritter bei der Hochzeit des Markgrafen Nikkolo 1362 Mai 19; der Tod des Podesta von Bologna und die Gefangenname des Gasparolo Marobio in der Schlacht bei Rossilo 1361 Juni 20. Letzterer Name enthält freilich eine offenbare Corruption, die ich noch nicht erklären kann. Gasparolus soll wol der eine der gefangenen Ubaldini sein; von dem Marobius wissen die andern Quellen nichts. Es will mich dünken, als sei er aus Contraktion der beiden andern gefangenen Ubaldini entstanden.

[4]) König sieht hierin eine Künstelei; aber, wie es scheint, nicht ganz mit Recht.

klären[1]). Wozu dann eine Umstellung, die Unordnung schafft? ¿Warum die unschuldigen 400 Hühner weglassen? Sonst lässt sich im Chron. Est. eben keine Vorliebe für Verwirrung entdecken. Bei der Naivetät, mit der mittelalterliche Autoren einander ausschrieben, kann man nicht annehmen, dass Chron. Est. das Plagiat habe verdecken wollen[2]).

Wird vollends unser obiger Beweis acceptirt, dass der Polistore erst 1387 abgeschlossen wurde, so ist Perlbach eo ipso widerlegt: denn das Chron. Est. ist ganz sicher in den siebziger Jahren zeitgenössischer Bericht[3]) und damit seine Priorität gesichert.

Andererseits liegt ein zwingender Grund für die Existenz[4]) einer Uebersetzung auch von 1354—67 erst in der wechselseitigen Annäherung bald des Polistore, bald der H. m. B. an Chron. Est. Allerdings finden sich Abwei-

---

[1]) Bei Ableitung des Chron. Est. aus Pol.

[2]) Die equi coperti pannis, das militia decorare sind jener Zeit geläufige termini technici, die nicht gut in dem von Perlbach angedeuteten Sinne zu verwerten sind.

[3]) Vgl. zu 1371 den lebendigen Bericht über den Angriff auf Modena (Mur. XV, 493 E); zu 1374: campanas communis Ferrarie palatii *noviter* positas (498 C); 1377 vom Cardinal Robert von Genf: qui utinam ad partes Italiae nunquam accessisset (ibid. 500 A); zu 1380: in domo *nuper* constructa (ibid. 506 B); zu 1381 die lebendige Schilderung eines grossen Brandes in Ferrara (507 A) und ähnliches mehr.

1372 und 1376 wird der Faden der Erzählung sehr dünn; vielleicht setzt da ein neuer Schreiber ein, auf den Muratoris Beschreibung der Handschrift hindeutet.

Der in Rede stehende Teil bis 1367 ist auf jeden Fall vor 1370 Dec. 30 geschrieben, d. h. vor Urbans V. Tode; denn Chron. Est. 490 C. wird Anglikus, sein Bruder, bezeichnet germanus *nostri* pape. Dieser Umstand erweist die Unrichtigkeit von Perlbachs Annahme gradezu, denn die gleichzeitigen Stücke des Pol. können erst 1374 und später aufgezeichnet sein. Vgl. oben S. 44 ff.

[4]) Für die das Verhältnis der ersten estischen Chronik, wie schon bemerkt, hier nicht das geringste Präjudiz bildet.

chungen der beiden italienischen Chroniken an den wenigen Stellen, an denen ihre Verwandtschaft überhaupt später zu Tage tritt, so bei Cansignores Flucht 1359, bei Ugolino Gonzagas Ermordung 1362, allein diese werden ganz richtig[1]) auf andere Quellen zurückgeführt, aus denen H. m. B. einzelnes herüber nahm. So lange nun nicht nachgewiesen wird, dass solche Ergänzungen, wie sie H. m. B. zeigt, nur bei Benutzung einer verlornen Quelle statt finden konnten und nicht auch bei der des Polistore, so lange werden wir daran festhalten, dass H. m. B. den Polistore in der Weise behandelte, wie König es sich von der Uebersetzung denkt. — Etwas anderes ist es mit dem ungarisch-venezianischen Krieg[2]) 1356—58: er wird in fast wörtlicher Uebereinstimmung von Polistore und H. m. B. zusammenhängend erzählt. Am Ende giebt H. m. B. statt des umständlichen Berichts über den venezianichen Dogentitel, der sich im Polistore findet[3]), den 18. Februar 1358 als Tag des Friedensabschlusses an und ebenso tut dies Chron. Est. Diese Annäherung dürfte jedoch um so weniger entscheidend sein, als sie nur an dieser einen Stelle zu konstatiren und im gegebenen Falle verschieden zu erklären ist. Sie berechtigt zunächst nur zu dem Schlusse, dass Chron. Est. neben der angeblichen Uebersetzung (rectius dem Polistore) benutzt sei. An sich wird dagegen nicht viel einzuwenden sein. Ich berufe mich wieder nur auf das Beispiel der Rosenfelder Annalen und ihrer Ableitungen, auf das mosaikartige Arbeiten des bolognesischen Minderbruders Bartholomäus. Doch das ist nicht die ein-

---

[1]) Von König a. a. O. S. 54. 55.

[2]) König S. 52 meint, dass Pol. den Anfang desselben schon 1355 setze; allein das scheint unrichtig: denn nachdem Pol. 839 C. D. den Abfall Oleggios von den Viskonti im April 1355 erzählt hat, fährt er fort nel seguente anno d. h. 1356.

[3]) In weiter nichts kann reichere Fassung bei Pol. gefunden werden.

zige Möglichkeit: es kann das genauere Datum auch auf eine der andern Quellen zurückgehen, aus denen H. m. B. geschöpft hat. Der Frieden hatte hohe Bedeutung für ganz Oberitalien und wurde darum mehr als einmal in den Chroniken verzeichnet.

Hat nun aber H. m. B. das Chron. Est. neben Polistore wirklich benutzt? Der Bericht über den Fall Bolognas scheint dem zu widersprechen: eine der wenigen Stellen an denen die Verwandtschaft aller drei Quellen sichtbar ist. Chron. Est. berichtet in der knappen, zunächst nur dem Zeitgenossen verständlichen Form (col. 484 D.): Die XVIII mensis Martii accepit titulum dominationis civitatis Bononiae d. marchio de marchia, vice et nomine d. cardinalis. Die primo mensis Aprilis discessit de Bononia Johannes de Olegio, qui fuerat dominus ejusdem civitatis, et ivit pro domino civitatis Fermi in marchia ad vitam. Charakteristisch genug wird dies im Polistore wiedergegeben: er wusste offenbar nicht mehr, wer der marchio de marchia wäre, — um so weniger als ja eben Oleggio selbst zu dieser Würde erhoben wurde und sich doch nicht selbst etwas überliefern konnte — und verallgemeinert deshalb die Angabe, indem er das vice et nomine cardinalis aufnahm. Es heisst col. 841 B: A di 23 di marzo messer Giovanni da Oleggio diede la città di Bologna a messere Egidio cardinale e legato in Italia. Il quale diede a lui la città di Fermo nella marca di Ancona e il fece marchese della marca, come si è contato di sopra[1]). In dieser Verallgemeinerung, so wenig präcise sie ist, liegt nichts grade falsches; sie ist vielleicht der Redeweise des Polistore ganz entsprechend. Derselbe Passus findet sich in der H. m. B.

---

[1]) Es ist hier auf 835 A. verwiesen, wo es heisst: trattò messer Giovanni di dare Bologna al suddetto legato; e così fece che diedegli Bologna e il legato il fece marchese della marca di Ancona *in vita*, e diede a lui la città di Fermo con tutto il contado in *vita sua*.

452 D wieder; unmittelbar voran geht ein detaillirter Bericht über die Ankunft des Blasco Fernando da Belviso, des bisherigen marchese della marca. Wenn irgend wo, musste, meine ich, hier sich die Bekanntschaft des Chron. Est. finden lassen, falls es überhaupt dem Compilator vorlag. Es musste dann der Cardinal mit einer gewissen Nothwendigkeit dem marchese Platz machen, zumal Albornoz im März 1355 weder nach Bologna, noch überhaupt mit Oleggio zusammenkam.

Schon hierdurch wird die Herleitung des Polistore aus H. m. B. unwahrscheinlich[1]). Die gradezu einander widersprechenden Berichte über Innocenz' VI. Tod und Urbans V. Wahl machen es unmöglich. H. m. B. giebt 466 B den Tod Innocenz' VI. richtig im Herbst 1362, 467 A die Wahl Urbans im Ausgang desselben Jahres an; Polistore dagegen 845 D. E. berichtet falsch, dass Innocenz VI. 1366 gestorben sei, er schliesst daraus auf ein dreizehnjähriges Pontifikat desselben.

Die Priorität[2]) des Polistore vor H. m. B. dokumentirt ferner das Präsens in folgender Stelle zur Genüge:

Polistore 839 B.	H. m. B. 443 D.
Ciò fece messer Francesco per avere egli solo la signoria di Padova di cui esso tuttavia *è* signore.	Ciò fece messer Francesco per avere egli solo la signoria di Padova, cosi *rimase* signore di Padova.

Nachdem die geringe Wahrscheinlichkeit der bisherigen Hypothesen dargetan ist, bleibt nichts übrig als die Ver-

---

[1]) Dazu kommen die Abschwächungen bestimmter Tagesangaben des Pol. in ein del mese di.

[2]) Die spätere Abfassungszeit der bologn. Chronik im J. 1394, kann für die konsonirenden Stellen nicht entscheiden, so lange eine auf Autopsie der Handschrift gegründete Untersuchung der H. m. B. aussteht und es daher zweifelhaft bleibt, ob die Interpolationen erst von Bartolomeo della Pugliola herrühren oder von ihm schon vorgefunden wurden.

wandtschaft der drei Chroniken so zu erklären, dass die Jahre 1354—67[1]) direkt aus dem Chron. Est. in den Polistore geflossen, zuweilen aus andern Quellen erweitert sind. Die H. m. B. dagegen stimmt mit Polistore in diesen Jahren, sofern es überhaupt geschieht, in einer Weise überein, dass man recht wol auf direkte Ableitung schliessen kann.

Betrachten wir schliesslich noch das Jahr 1355, das eine merkwürdige Illustration für die Arbeitsweise des Pol. bietet! Bologna war nach dem Tode des Erzbischofs Johann Viskonti von Mailand bei der Erbteilung an Matteo, den ältesten seiner drei Neffen gefallen; der zeitweilige Vikar daselbst Johann Oleggio blieb vorläufig in seiner Stellung. Unter Einwirkung der verschiedensten Motive sagte sich Oleggio im April 1355 von den Viskonti los und trat, indem er die Signorie der Stadt an sich riss, auf die Seite der lombardischen Liga. Während der Kampf in der Romagna und jenseits des Po allenthalben wieder aufloderte und nicht am wenigsten um Bologna tobte, starb Matteo. Seine Ansprüche an die frühere „Perle der Romagna“ vererbten sich auf den Bruder Bernabo und dieser paktirte Ende 1355 für kurze Zeit mit Oleggio auf der Basis des status quo. In der Erzählung dieser Dinge bringt Chron. Est. eine Unrichtigkeit, die den Pol. zu einer absolut falschen Darstellung verleitete. Chron. Est. bezeichnet nämlich 483 A den Johann Oleggio irrtümlich als „pro ... Bernabove de Vicecomitibus civitatis Bononiae capitaneus“ zur Zeit seines Abfalls und registrirt dann zu demselben Jahre, aber ohne Tagesangabe, den Tod Matteos Viskonti. Der Pol. aber hatte gelesen oder gehört, dass Bologna zuerst nach des Erzbischofs Tode an Matteo fiel; damit also

[1]) Mit Ausnahme weniger Reise- und Wetternotizen, an die der Pol. gar nichts zu knüpfen wusste.

Chron. Est. Recht behalte, musste Matteo während der Rebellion Oleggios bereits dem Bernabo Platz gemacht haben. Pol. liess also den ältesten der drei Brüder ein halb Jahr früher sterben und schob, ohne sich von dem tatsächlichen Hergang zu unterrichten, die ganze Schuld an den Neuerungen auf Bernabo und Galeazzo. So kam eine Verknüpfung von Ereignissen zu Stande, die in Wirklichkeit gar nichts mit einander zu tun haben.

III.

ANNALES MEDIOLANENSES

[illegible]

[illegible]

CHRONICON PLACENTINUM.

aus seiner Vaterstadt Novara vertrieben, bald darauf die Ereignisse seiner Zeit nicht ohne eine gewisse Gewandtheit in lateinischer Sprache niederschrieb. Die Art der Benutzung dieser Vorlagen lässt uns zweifeln, ob mehr die Einfalt des Plagiators oder seine geringe Befähigung zur Verarbeitung des gebotenen Materials in Erstaunen versetzt, um von einer Vorliebe für anekdotenhafte Erzählungen zu schweigen, die auch später noch hervortritt. In Folge dessen erscheint er bald im Gewande des Mailänders, bald in dem des Placentiners und wieder als Novarese oder Parmese. Zu allen Zeiten, aller Orten will er gelebt, und alles gesehen haben: den König Philipp V. von Frankreich († 1350) nennt er seinen Zeitgenossen, beobachtet eine Sonnenfinsternis 1389 in Mailand, steht am Grabe des 1402 gestorbnen Giovanni Hodraz von Mailand, immer noch Zeitgenosse. In Wirklichkeit hat er erst nach 1450 geschrieben; erst in diesem Jahre wurde Franz Sforza mailändischer Herzog, wovon unser Autor schon Kunde hat. Weiteres lässt sich über seine Person nicht angeben.

Nur bis 1362, stellenweise 1364, reicht die Chronik des Petrus Azarus; auf den Jahren 1362—1402 beruht nach Muratoris Meinung erst der Wert unserer Annalen. Sie seien das einzige Denkmal mailändischer Historiographie, das den Zwischenraum zwischen Azarus und Andreas Billius überbrücke. In der Tat beanspruchen diese Jahre eine besondere Würdigung: die Mitteilungen aus dem Zeitraum sind nicht authentisch, aber doch aus guten Quellen, verlorenen mailändischen Aufzeichnungen und mailändischen Archiven, abgeleitet. Ein anderer — und zwar kein kleiner — Teil steht auf einer Stufe mit den früheren Abschnitten. Nach Azarus und zwar mit demselben Zeitpunkt, da dieser zu schreiben aufgehört, trat als Hauptquelle an die Stelle eine placentinische Chronik, die unter dem Namen eines sonst unbekannten, im Ausgang des vier-

zehnten Jahrhunderts lebenden Placentiner Bürgers geht, des Johannes de Musses. Die Methode, wenn dieser Ausdruck überhaupt da Anwendung findet, bleibt unverändert: wortgetreue Copie bis selbst auf ein ego vidi; politische Herzensergiessungen des eifrigen Ghibellinen aus Piacenza werden in extenso aufgenommen und insinuiren so dem Compilator eine Gesinnung, die ein Bewunderer späterer herzoglicher Grösse nicht wol teilen mochte. Daneben regt sich doch auch schon das Denkvermögen unseres Schreibers[1]: hin und wieder findet er es für gut lokale Angaben zu verallgemeineren; was von Piacenza in seiner Vorlage berichtet wird, ohne Bedenken vom ganzen Dukat (!) Mailand oder gar der Lombardei zu erzählen. Einmal scheint es sogar, als habe der herzogliche Standpunkt ihn zu einer weitergehenden Fälschung geführt: wir müssen es dahin gestellt sein lassen, nach dem was oben gesagt ist, ob hierzu bewusste Tendenz oder unbefangenes Besserwissenwollen den Anstoss gegeben haben.

Wenige Beispiele genügen die behauptete Verwandtschaft und das Verhältnis von Quelle und Ableitung darzutun.

Ann. Mediol. col. 732 E.

Hoc anno (1362) fuit discordia inter d. Zilium de Hispania Cardinalem et d. papae legatum, d. Nicolaum marchionem Ferrariae, Canem de la Scala d. Veronae et Franciscum de Carraria, d. Paduae, ex una parte et dominos Bernabovem et Galeazium fratres ex alia. Quae discordia duravit per longum tempus.

Dieser ganze Passus, der hier am Schlusse des Jahres nachhinkt, ist im Wortlaut dem Chron. Plac. col. 507 A entnommen. In letzterem ist er ganz am Platze, giebt als Resultat des ganzen Jahres die antiviskontische Liga an,

[1]) Freilich nicht zum Vorteil seines Werkes.

die auf Albornoz' Bemühen zu Stande kam. In den Ann. Mediol. tritt dagegen dieser Bund als ein ganz neues Faktum auf, während er die selbverständliche Voraussetzung in der ganzen voraufgehenden Erzählung ist; diese freilich ist aus Azarus entlehnt. Unser Annalist haftet eben so ängstlich am einzelnen Buchstaben, dass er sachliche Congruenzen oder Differenzen nicht wahr nimmt. Wird dann eine Auswahl oder Sichtung des Materials versucht, so ist bei jenem Minimum von Unterscheidungsvermögen erklärlich, dass Unklarheiten in die Verhältnisse getragen werden. So hat er das Jahr 1367 im Chron. Plac. unberücksichtigt gelassen, wo des weiteren von Urbans V. Romfahrt gehandelt wird. Da auch sonst der letztern in den Ann. nicht gedacht ist, vermutet man natürlich die Kurie nach wie vor in Avignon und doch heisst es 737 A: Imperator Constantinopolitanus venit *Romam* ad visitandum dominum papam Urbanum V. Im Zusammenhang des Chron. Plac.[1]) wird diese Notiz verständlich, hier dagegen fragt man, wie kommt der Pabst nach Rom?

Ganz an demselben Mangel an Geschick und koncinnem Ausdruck leiden Versuche, die einen Anlauf zur Variation oder gar Abkürzung der Vorlage nehmen. Wie der Annalist mit dem Ausdruck ringt, wie wenige Schritte er sich nur von der Quelle zu entfernen vermag, lehrt die Vergleichung eines Berichts über die Heuschreckenplage im Frühjahr 1368.

Chron. Plac. c. 510 B.	Ann. Mediol. c. 740 D.
Eodem anno apparuit in certis partibus districtus Placentiae maxima summa locustarum volantium de loco ad locum et in locis	Hoc anno apparuit in certis partibus (!) et quasi per totam Europam maxima quantitas locustarum volantium de loco ad locum.

[1]) Mur. XVI, 509 C.

ubi insedebant, maximum damnum fecerunt fructibus terrae, mordentes herbas usque ad radices; et passim et faciliter magna pars moriebatur ex eis, ita quod aërem reddebant foetidum. Et quando in summo aëre volabant, videbantur nubes aërem obscurantes. Et hoc fuit valde stupendum et similiter visae fuerunt in diversis temporibus quasi per totam Europam.

In locis ubi ibant, maximum damnum faciebant fructibus terrae et herbas comedebant usque ad radicem. Postea moriebantur et aliquando aërem reddebant foetidum et volantes reddebantur nubes in aëre. Quod fuit valde stupendum.

Was tut da der Annalist? Während er das quasi per totam Europam heraufnimmt, übersieht er den Genitiv districtus Placentiae und schafft eine unverständliche Verbindung partibus et quasi per; nur die eine oder die andere lokale Bestimmung war möglich, beide koordinirt ergeben einen Pleonasmus. Aus einem Zeitwort der Ruhe „insedebant“, wird eins der Bewegung und noch dazu ein wenig glücklich gewähltes: „ibant“. Endlich wird der Causalnexus scheinbar gelöst, den Chron. Plac. zwischen dem Sterben der Heuschrecken und der Luftverpestung in konsekutiver Form angedeutet hatte. Das Chron. Plac. sticht unzweifelhaft zu seinem Vorteil ab von der sekundären Quelle. — Was aber allein genügen würde, um die Priorität des Placentiners zu erweisen, ist des Annalisten vollkommene Unkenntnis von dem staatsrechtlichen Verhältnis Mailands zum Reich. Seit 1294, da Matteo Viskonti von König Adolf das Reichsvikariat in der ersten Stadt der Lombardei erhalten, hatte seine Familie sich dauernd in dieser Stellung behauptet[1]; ein Jahrhundert später erlangte sie

[1] Sickel, Sitzungsber. der W. Ak. 1859. XXX S. 7.

einen höhern Titel: König Wenzel erhob 1395[1] den Johann Galeazzo Visconti zum Herzog in Mailand; dieser Dukat ging später auf die Sforza über. Es musste in der Tat schon eine geraume Zeit seit jenem Ernennungsakt verstrichen sein, wenn die Erinnerung daran und somit an den vorangehenden Stand der Dinge erloschen war; wenn ein Epigone schon in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts von einem ducatus, dux Mediolani sprechen, diesen Ausdruck in den ihm vorliegenden Text hineinkorrigiren konnte, wie es z. B. 1369 bei dem Bericht über die Wandermäuse der Fall ist. Es ist nicht nötig, die wesentlich gleichlautenden Stellen hier neben einander zu setzen; es genügt, darauf hinzuweisen, dass Ann. Mediol. 742 B diese Plage mit den Worten einleiten: In montaneis partibus ducatus Mediolani apparuit maxima multitudo murium, während es im Chron. Plac. col. 510 C. heisst: De mensibus Aprilis et Madii apparuit in montaneis *episcopatus Placentie* magna summa murium. So unglückliche Besserungen begegnen mehrfach bis 1395. Und am Ende des angezogenen Passus scheint noch eine andere Veränderung die Arbeitsweise des Annalisten in ähnlichem Sinne zu charakterisiren. Die Wandermäuse hatten die Feldfrüchte vernichtet, es trat eine allgemeine Teurung ein. Der Placentiner giebt dafür einen schätzbaren Beleg in einer ausführlichen Preistabelle, die der Abschreiber wegzulassen für gut befand. Gegen Schluss hin heisst es, die Commune Piacenza habe der Calamität energisch abzuhelfen gesucht: den Brotverkäufern seien Erleichterungen gewährt worden, die Brotsteuer ganz sistirt. Die Ann. Mediol. schliessen sich auch hier dem Wortlaut an, nur dass sie den d. Galeazzo an die Stelle der Commune treten lassen. Es ist das offenbar Einfluss späterer Verhältnisse, die ohne weiteres auf die in Rede

[1]) Sugenheim, Deutsche Gesch. III, 425.

stehende Zeit übertragen werden. Von den Vikaren war den Städten doch noch der Schein einer beschränkten Autonomie gelassen, sie handelten noch selbst, wenn auch nach den Befehlen, die aus Mailand kamen; im 15. Jahrhundert gingen sie mehr und mehr in dem Administrationskörper des Dukats auf: der Herzog befiehlt allenthalben, die Communen sind nur Exekutivbehörden. In solchen Verhältnissen aufgewachsen, mochte unser Annalist Anstoss daran nehmen, dass in diesem Falle die Initiative von der Commune ausgegangen sein sollte und darum hat er hier seine Vorlage geändert. — Wir wollen nun dem mechanischen Compilator nicht Jahr für Jahr folgen, sondern nur noch zusehen, ob und wie er die letzten Teile der placentinischen Chronik benutzte. Da können wir ihm nicht absprechen, dass er auf dem langen Wege nach einer Art Vervollkommnung gestrebt. Nicht bloss dass er es aufgiebt, seine Excerpte ausschliesslich aus einem Werk anzufertigen, dass er neben den Placentiner auch Mailänder Nachrichten und Aufzeichnungen andern Ursprungs[1]) zu Rate zieht: es ist doch schon daneben ein löbliches Streben nach grösserer Freiheit in der Diktion nicht zu verkennen. Weniger ängstlich klammert er sich an die einzelnen Worte, giebt sich aber dafür nach einer andern Seite hin Blössen. Er bekleidet seine italienisch gedachten Sätze nur rein äusserlich mit lateinischen Worten, so dass die Sprache des Placentiners, der im Gebrauch des lateinischen Idioms recht gewandt ist, von der seinigen sich vorteilhaft abhebt. Wir wollen noch das Jahr 1399 — drei Jahre vor Schluss beider Werke — betrachten, dasselbe, in dem der Placentiner als Zeitgenosse hervortritt, seinen Namen verzeichnet hat[2]).

[1]) Er scheint auch Archive benutzt zu haben. Die mailänd. Chronik scheint doch zeitgenössisch zu sein, wenn zum Jahre 1399 Galeaz († 1402) dominus *noster* heisst.

[2]) col. 559 A: Et ego Johannes de Mussis, civis Placentinus,

Chron. Placentinum 558 E., 559 A. ff.

De mense Junii et Julii b. Virgo Maria, depicta super Rivo Communis Placentiae in quadam majestate lapidea satis prope ecclesiam fratrum Praedicatorum, fecit miracula descripta super libro ad hoc deputato. . . . .

. . . .

. . . .

Eodem anno de mense Julii evenit, quod Placentini civitatis Placentiae quasi omnes masculi et foeminae, magni et parvi, numero circa septem milia, induti linteaminibus cooperta facie et cincti in medio ibant per civitatem Placentiae visitando multas ecclesias, et dicendo orationem quae incipit: „Stabat mater etc.“ Et clamabant ter et plus „Misericordia“, inclinando se in terram. (Solche Geissler kommen nun nach Pia-

Ann. Mediol. 832 C.

De mense Augusti apparuerunt in tota Italia Blanchi, qui portabant linteamina circa personam, et ibant de terra ad terram et de civitate ad aliam civitatem et clamabant „Misericordia“ et portabant Crucifixum magnum in Cruce et cantabant „Stabat mater etc.“

Habebant facies coopertas. In quadriviis clamabant ter: „Misericordia“, inclinantes facies usque ad terram. Ibant visitando ecclesias. Per tres menses duraverunt ista. Qui non sequebatur istas processiones, videbatur haereticus. Tam masculi quam foeminae, tam magni quam parvi sic induebantur linteaminibus. De mense Junii et Julii in civitate Placentiae quaedam imago b. Virginis Mariae, picta super quodam pariete, multa fecit mira-

---

similiter ipsum vidi, et cognovi per longum tempus ante et post. Col. 559 E: Et (morbus) *videtur* velle discurrere per omnes partes mundi, sicut jam fecit in aliis temporibus. Col. 559 A: Et *est* ordinatum.

cenza, um das Muttergottesbild anzubeten, werden aber abgewiesen. Dann:) Et haec incoepta sunt in Anglia et sunt discursa de civitate in civitatem et de terra in terram usque Placentiam et per totum suum episcopatum et per totam Christianitatem; .... tamen .. pars Placentinorum tam foeminae quam masculi sic induti ... ibant .. de terra in terram et de civitate in civitatem; et omnes sic faciebant prout cives Placentiae fecerant.

cula et fuit maximus concursus personarum. Devotio ista erat prope Conventum Fratrum Praedicatorum.

Trotz mancher Abweichungen ist an der Verwandtschaft beider wol kaum zu zweifeln; denn wenn auch über dieselben Dinge referirt wird, so weit kann bei gegenseitiger Unabhängigkeit die Uebereinstimmung doch nicht gehen. Der placentinische Bericht ist vom Annalisten einfach excerpirt, der dabei, seiner Gewohnheit gemäss, gleich verallgemeinernd erzählt, was zunächst nur von Piacenza gilt. Dazwischen kommen zwei Momente vor, die ihm eigene oder fremde Erinnerung in die Feder geben mochte: das Krucifixtragen der Büsser und ihre Intoleranz gegen die, welche an der Schwärmerei nicht Teil nahmen. Ist das Monatsdatum August nicht anders woher genommen, so erklärt es sich vielleicht daraus, dass die placentinischen Büsser mit dem Muttergottesbilde in Verbindung gebracht werden: sie wollten es im Juni und Juli verehren, da lag der Ge-

danke nahe, dass erst im folgenden August der Zulauf des Landvolkes möglich war. — Ebenso verhält es sich mit der Erzählung vom Marienbilde: auch da ist der Annalist wol nur Epitomator des Chron. Plac., zumal wenn wir den weitern Zusatz über die Marienwunder mit in Erwägung ziehen. Der Anonymus ist jedenfalls vorsichtiger geworden; er ist nicht mehr so einfältig, den Namen des Johann de Mussis in sein Machwerk zu setzen. Früher freilich hat er ähnliches getan, fast möchte man sagen, eine Fälschung sich zu Schulden kommen lassen: Der Placentiner sagt unter dem Jahre 1389 col. 552 A.: Eodem anno scilicet 1389 die primo Januarii Sol eclipsatus est fere toto existente tempore nubiloso: quam ob rem hora tertiarum necesse fuit accendere lumina in amplissimis domibus et apertis, sicut in aulis principum, et in refectoriis religiosorum et in ecclesiis, et hoc vidi. Der Annalist berichtet mit unverkennbarem Anklang: Eodem anno (1389) de mense Octobris fuit eclipsis solis, taliter quod hora tertiarum fuit necesse accendere luminaria in domibus magnis, in castro, in aula ducis Mediolani et iterum in locis religiosis. Et hoc vidi ego in Mediolano. Zunächst ist der unvermeidliche dux wieder als Anachronismus zu rügen. Während die Antithese des Placentiners zwischen Palästen und Kirchen, Fürsten und Mönchen berechnet und berechtigt scheint, will uns der Ausdruck des Mailänders an seine Unbeholfenheit erinnern. Der October in den Ann. Mediol. erklärt sich aus der dieser Sonnenfinsterniss vorangehenden Zeile des Chron. Plac.: Eodem anno, scilicet 1389, de mense Octobris decessit in Urbe Roma Urbanus VI. papa — der flüchtige Blick des Abschreibers war auf diese geglitten. Ob der Zusatz „in Mediolano“ wirklich auf Autopsie daselbst sich stützt, oder ob es eine einfache Fälschung ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Im ersteren Falle wäre der Schreiber mindestens schon 70 Jahr alt gewesen. Um sich eines

solchen Ereignisses erinnern zu können, müsste er wol 10 Jahr früher d. h. um 1380 geboren sein und nach 1450 erst hat er geschrieben. Zu seinen Gunsten spricht, dass er andern Orts eine grössere Gewissenhaftigkeit an den Tag legt.

Das unglückliche Jahr 1368, in dem Karl IV. seinen zweiten Römerzug[1]) unternahm, hob in Oberitalien mit überaus ungünstiger Witterung an. Einem nassen Frühjahr folgte eine schlechte Ernte und drei Jahre lange Teuerung. Der Placentiner knüpft daran folgende Bemerkung, sich auf seine Erfahrung berufend[2]): Et notent periti, quod pluviae longo tempore durantes et inordinatae faciunt subsequenter magnam sterilitatem bladi et vini; et sic pluries evenit meo tempore. Denselben Passus finden wir Ann. Mediol. 740 D., nur fehlen die letzten Worte „et sic etc.“ Der Excerptor fühlte also offenbar, dass dies auf ihn nicht passe.

Eine so wenig günstige Meinung wir im Ganzen auch von dem Mailänder Annalisten mit fortnehmen, sein Werk bleibt für die Jahre 1362 — 1402 doch immer noch unschätzbar, weil es bis jetzt noch unbekannt gebliebene, zeitgenössische Aufzeichnungen eines Mailänders und Mitteilungen aus Archiven am Lambro enthält.

---

[1]) Der Bericht über diesen (738 A) ist übrigens wörtlich dem Chron. Plac. entlehnt. Ebenso die darauf folgende Erzählung von der Hochzeit Lionels, Herzogs von Clarence, mit Violanta Viskonti; nur ist hier noch ein ausführlicher mailändischer Bericht nebst Speisekarte eingeschoben. Das Anglia der Ann. Med. giebt die Conjektur für Apulia (510 A) an die Hand.

[2]) 510 B.

IV.

EINE VERLORNE

PISANER CHRONIK

VON

1353.

Von allen toskanischen Städten hat Pisa am längsten und treusten zu Kaiser und Reich gehalten. Auch nach der Staufer Sturz ist es trotz seiner isolirten Stellung in jener traditionellen Gesinnung nicht wankend geworden, hat sich mannhaft gewehrt gegen die reichsfeindliche Verbindung der Anjous mit den Welfen, hat immer auf's neue jedem deutschen Herrscher schützend und stützend die Hand gereicht, wenn er einmal diesseits der Alpen erschien, um vergessene Rechte wieder zur Geltung zu bringen. Die heimische Geschichtsschreibung, die solcher Beziehungen der Vaterstadt zu den römischen Königen gedenken muss, nimmt immer noch das an den Fortbestand des imperium geknüpfte Interesse in Anspruch. Es ist nur zu bedauern, dass die Ueberlieferung nicht eben im besten Zustande sich befindet. Zu kräftig pulsirte das politische und merkantile Leben am Arnostrand, zu frisch haftete in aller Gedächtnis die Erinnerung an die nächste glorreiche Vergangenheit, als dass man ein starkes Bedürfnis nach Fixirung der Eindrücke in der Gegenwart gefühlt, ein solches durch kurze Aufzeichnung befriedigt hätte. Bernhard Marangon hat zuerst ein umfangreicheres Werk in seinen pisanischen Jahrbüchern geschaffen; sie reichen nur bis 1175. Ein Jahrhundert später, da Pisas Stern schon im Erbleichen war, ist es Guido de Corvaria, der sich mit der Geschichte der Heimat beschäftigt. Das Ansehen, das seine Familie genoss, das Amt eines judex

zu dem die Anzionen ihn erhoben, liessen wol eine höhere Leistung erwarten; sein liber memorialis geht jedoch nicht über unverknüpfte Notizen hinaus, die Jahr für Jahr eingetragen werden, und erstreckt sich nur über die Zeit von 1270—90. Das höhere Alter nährte in ihm die Vorliebe für den geistlichen Stand: erst kurze Zeit Minderbruder, trat er zuletzt in ein Chorherrenstift. Seine Feder ruhte, sobald er die höheren Weihen erhalten.

Reicher fliesst im 14. Jahrhundert der Born, aus dem unsere historische Erkenntnis schöpft. Muratori, Mansi, Bonaini haben nach einander drei umfangreiche Jahrbücher edirt, die bezugsweise 1089—1389, von Gründung Pisas bis 1342, und 962—1400 reichen. Jenes erste, über dessen Verfasser sich nichts näheres feststellen lässt, enthält zeitgenössische Nachrichten, aber offenbar in Ableitung; es kann, wie Muratori in der Vorrede bemerkt, im 14. sowol wie im 16. Jahrhundert geschrieben sein. Von Mansis Edition erfahren wir nichts, als dass sie aus einem ihm gehörigen Codex stammt; manche Stelle lässt auf arge Verstümmelung schliessen. Ranieri Sardo, dessen Cronaca Pisana Bonaini herausgab, hat von 1363 an sein Werk Jahr für Jahr sorgfältig fortgesetzt; er giebt ein klares und anschauliches Bild von den Kämpfen, die seine Vaterstadt seitdem durchbebten.

Die ersten beiden Chroniken hat schon Bonaini kombinirt. Sardo hat nach ihm Mansis Werk bis 1354 Wort für Wort abgeschrieben. Die Verwandtschaft liegt auf der Hand; mit dieser Erklärung aber können wir nicht einverstanden sein, selbst wenn die Verderbtheit des Mansischen Manuskripts einer erst spätern Zeit nach Sardo angehört. Mansis Hs. reicht nur bis 1342; ziehen wir aber die Mon. Pisana bei Mur. zur Vergleichung mit heran, so stimmen diese wie vor 1342 auch nachher mit Sardo überein; zum letzten Mal 1353. Da berichten:

Sardo p. 115.	Mon. Pis. 1022 D.
In del 1355 a di nove di settembre venne la compagnia in Toscana e partissi di Puglia con molta gente e venne sopra lo contado di Firenze, e li Fiorentini dienno danari alla ditta Compagnia; e poi andonno a Pisa etc.	Nel 1353 a di nove di settembre venne una compagna in Toscana e partissi di Puglia con molta gente, della quale era capitano fra Moreale e'l conte Lando; e venne sopra lo contado di Firenze; e li Fiorentini dienno danari alla ditta compagna, e si ricompronno da loro etc.

Der Zwischensatz der Mon. Pis. „delle quale era capitano“ wird bei Sardo in der Capitelüberschrift reproducirt: La gran compagna del conte Lando e di Fra Moreale.

Nun könnte ja Bonaini einwenden, dass auch Mansis Handschrift ein Fragment war, in den Mon. Pis. fortgesetzt wird, dann also auch wol bis 1353 gereicht haben kann. Ganz wol. Sardo und Mon. Pis. sind aber von einander unabhängig und zeigen trotzdem übereinstimmende Lesarten, die sich nicht im Mansischen Texte finden.

Die gemeinsamen Abweichungen von Mansi sind nicht grade zahlreich, gestatten aber sicher einen Schluss; nicht bedeutend, aber eben deswegen von zwingender Beweiskraft.

1116 befreiten die Pisaner die Balearen aus der Hand der Sarrazenen. In dem Kampfe fiel molta gente und wurde

Mansi 450ᵃ.	Sardo p. 79.	Mon. Pis. 973 C.
sepulta a san Vittoro e peroe fu donata alli monti del ditto luogo la chiesa di san Andrea.	sepulta *a Marsiglia* a s. Vittoro e però fue donata alli monaci del ditto luogo la chiesa di san Andrea *in Chinsica.*	sepolta *a Marsiglia* a una chiesa si chiama s. Vittorio e però fue donata *dal comune di Pisa* alli monaci del ditto luogo la chiesa di san Andrea *in Chinzica.*

Der Kaiser Heinrich gewährt darauf der Pisaner Kirche Abgabenfreiheit:

per chossa che tenesse dallo imperio.	per cosa che tenesse dallo imperio u *che acquistasse.*	per cosa che tenesse dallo imperio e *che acquistassino.*

1165.

p. 451a.	p. 84.	p. 976 C.
fu fatta la torre di Porto Pisano.	fu fatta la *seconda* torre di Porto Pisano.	fu fatta la *seconda* torre di Porto Pisano.

1178.

p. 451a.	p. 85.	976 D.
l'omperadore Federigo soprascritto confermò all' arcivescovo le gratie de' suoi antecessori.	lo imperadore Federigo *Barbarossa* soprascritto confermò *all' arcivescovado di Pisa le grazie concedute dalli suoi antecessori.*	lo' mperadore Federigo preditto confermòe *all' arcivescovado di Pisa tutte le grazie avute dalli suoi antecessori.*

1255. Der Pabst exkommunicirt Manfred:

Mansi p. 451.	Sardo p. 88.	Muratori 978 B.
e fecelli oste adosso, ma feceli pocho dano perchè li Pisani ajutono.	e feceli oste incontra: ma feceli pogo danno, *perchè egli fue ajutato dalli Pisani.*	li fece oste icontra, ma feceli poco danno, *perchè elli fu ajutato dalli Pisani.*

1313 schicken endlich die Pisaner Heinrich VII. zu Hülfe nach Mansi 452b. balestrieri, während Sardo p. 99. seicento balestrieri, Muratori 985. cinquecento balestrieri nennen[1]).

Kommen so geringfügige Divergenzen von Mansi einmal vor, so kann man sich wol denken, dass zwei Schreiber unabhängig von einander auf dieselbe Aenderung

[1]) Die Verschiedenheit von 500 und 600 macht hier nichts aus; sie kann auf einem Lesefehler beruhen. Sicher hatten nur Mon. Pis. und Sardo eine Vorlage mit Zahlenangabe, die bei Mansi fehlt. Vgl. auch 1314: Heinrichs Marschall nimmt Pietrasanta nach Mansi: con poca gente, nach Sardo: con pogha gente, meno di cento *cavalieri,* nach Muratori: con poca gente di *cavalieri.* Ferner 1300: Sardo und Mon. Pis. bei Belagerung Arezzos: Unde li *Toscani* colli sciti di Pisa, gegenüber Baluze: Unde li *Pisani* colli sciti di Pisa.

kommen. Eine ganze Reihe aber von Congruenzen, wie hier, deren einige hervorgehoben, rühren von gegenseitiger Benutzung oder aus einer dritten Quelle her.

Wir fragen also zunächst nach dem Verwandtschaftsverhältnis von Sardo und Mon. Pis. Wenn es bei Abschluss des 29jährigen Waffenstillstandes zwischen Pisa und Genua heisst:

Sardo p. 92.	Mon. Pisana 984 A.
(Pisani) riebbono li prigioni di quindici mila forse mille *traspi e lospi*, che scampono.	riebbono delle quindici mila pregioni da mille *cattivi*, che scamparono.

so ist Sardos Selbständigkeit ziemlich sicher: weder setzt man für gewöhnlich einen unverständlichen Ausdruck für einen verständlichen, noch bei längst verklungenen Taten ein Präsens statt eines Präteritum. Das Gegenteil hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich und dann hätten Mon. Pisana den Sardo zu emendiren gesucht. Wirklich lassen sich weitere Beispiele dafür anführen, dass Sardos Text in den Mon. Pis. gekürzt ist, dass hie und da etwas vielleicht durch des Schreibers Nachlässigkeit übersehen ist. So steht 1136 unter den Diöcesen des zum Erzbistum erhobenen Pisa bei Sardo: Populonia *di Maremma*, in den Mon. Pis.: Populonia[1]); 1268 unter Konradins Begleitern bei Sardo: il conte Gherardo da *Donoraticho*, in den Mon. Pis.: il c. Gherardo; 1242 unter den Eroberern Pisas bei Sardo: li Conti da Donoratico e *li marchesi da Malaspina*, in den Mon. Pis. nur: li conti da Donoratico; 1311 unter Heinrichs VII. Gesandten bei Sardo: Simone Filippo da *Pistoja*, in den Mon. Pis.: Simone di Filippeda; 1312 als tesoriere

[1]) Ebenso 1161 Sardo: Lo die di s. Ulivo, *lo quale ò di novembre*, Mon. Pis.: Lo die di santo Ulivo.

1314 Mon. Pis.: lo re Ruberto fugitte, gegenüber Sardo: lo re nonavea fatto apparechio nissuno senon della fuga.

Heinrichs VII, *Piero* di Banduccio Bonocorte *di Pisa,* in Mon. Pis. nur: Banduccio Bonocorte u. s. w.

Aber neben diesen Kürzungen erscheinen auf der andern Seite ebenso kleine Zusätze, die wir im Mansischen Text wiederfinden:

1146 predigt Pabst Eugen das Kreuz; da heisst es:

Mansi 450[b].	Sardo p. 83.	Mur. p. 975 D.
e croce signati lo re Luisio di Francia e lo re Currado di Roma *preditto,* e molti altri, elli Pisani, elli Genovesi e per mare e per terra *si fe grande passaggio alla terra* santa e pervennero in Grecia.	e fece croce signati lo re Luigi di Francia e lo re Currado di Roma, e predicò a molti altri. E li Pisani e li Genovesi per mare e per terra santa pervennero in Grecia.	e preseno la croce lo re Luigi di Francia e lo re Currado di Roma *predetto* e molti altri Pisani e Genovesi. E per mare et per terra *feceno grande passaggio alla terra* santa d'oltra mare e pervennero in Grecia.

1170. Die Pisaner kämpfen mit Genuesen auf der Rhone:

Mansi 451[a].	Sardo p. 85.	Mur. 976 D.
e alla fine *combatteono insieme,* elli Genovesi funno sconfitti.	e alla fine li Genovesi funno sconfitti.	e alla fine *combattendo insieme* furno sconfitti li Genovesi.

1253. Konrad IV. stirbt.

Mansi 451[b].	Sardo p. 88.	Mur. 978 A.
fue attossicato *e moritte, lassò in nel ventre della sua moglie uno fanciulo pesimo, che fue po chiamato Curradino.*	fue attossicato.	attossicato, *moritte e lassò nel ventre della madre, cioè della sua donna, uno figliuolo chiamato poi Curradino.*

1292. Pabst Bonifaz giebt zu Lehen:

Mansi 452[a].	Sardo p. 91.	Mur. 980 D.
allo re di Ragona l' isola *di Sardegna* e di Corsicha.	allo re di Ragona l' isula di Corsica.	l' isola *di Sardegna* e di Corsicha.

1314. Heinrich VII. wird in Pisa beigesetzt:

Mansi 453[a].	Sardo p. 95.	Mur. 986 D.
deposto nella chiesa maggiore *dirieto di* sopra *l' autare maggiore* in una cassa là u si de *fare*	posto nella chiesa maggiore là u è una cascia. E mai tanto duolo etc. . . Li Pisani	recato nella chiesa maggiore e quine sepellito *dirieto all' altare maggiore* ed evvi *fatto una bella*

onorevile sepoltura e mai tanto vero duolo etc. ... Li Pisani .... rimaneano in *briga grandissima* senza avere moneta.	rimaneano in briga, senza moneta o alcuno ajuto.	*sepoltura*. E mai tanto duolo etc. Li Pisani ... rimaneano in *briga grandissima* e senza moneta.

1232.

Mansi p. 451ª.	Sardo p. 87.	Mur. 977 D.
funno sconfitti li Luchesi da Pisani *a Barcha*.	f. sconf. li Luchesi dalli Pisani.	f. isconf. li Luchesi dalli Pisani *a Barga*.

Nicht blos solche Zusätze der Mon. Pis. zu Sardo werden aus Mansi abzuleiten sein, sondern das jedes Mal in Verbindung damit stehende ganze Jahr. Ja wir gehen einen Schritt weiter. Die Seite 81 angeführten Abbreviaturen gelten wie von Sardo so von Mansis Text.

Nicht blos Mansis Zusätze Sardo gegenüber sind in Mon. Pis. aufgenommen, sondern es fehlen auch in Mon. Pis. Erweiterungen, die Sardo im Vergleich zu Mansi hat in den J. 1237, 1284, 1292, 1295, 1300, 1313. Danach müssten die Mon. Pis. also durchgehends Mansis Text zu Grunde gelegt haben, nur 1165, 1178, 1255, 1300, 1313, 1314 u. s. w. wären Sardos Zusätze aufgenommen worden. Ist das aber glaublich? Soll man einem Compilator, sei es des 14., sei es des 16. Jahrhunderts, zutrauen, dass er so peinlicher Arbeit sich unterzogen, dass er im Grunde so wenig ins Auge fallende Divergenzen bemerkte, um sie sich anzueignen? Nun wir hätten dann ein Beispiel der minutiösesten Vergleichung von Anfang bis zu Ende. Selbst aber wenn wir solche Prämisse zugestehen wollten, zwei Stellen genügen, um sie unmöglich zu machen. Von den Mannen Heinrichs VII., welche nach seinem Tode aufgefordert wurden, in pisanische Dienste zu treten, berichten zum J. 1314:

Mansi p. 453ª.	Sardo p. 95.	Mon. Pis. col. 986 E.
li quali excepti li conestabili non volseno rimanere.	li quali conestabili non volseno rimanere, eccetto che sei.	li quali accettono, salvo che sei conestabili non volseno rimanere.



Bei einer so genauen Controle, wie sie oben konstatirt wäre, konnte und durfte es nicht begegnen, dass der Autor gradezu das Gegenteil von Sardo berichtete: nach Sardo sind nur 6 Hauptleute geblieben, nach Mon. Pis. wollten nur 6 Hauptleute nicht bleiben. Mansis verderbter Text lässt ein VI statt li vermuten.

1223 tritt Kaiser Friedrich seinen Kreuzzug an und

Mansi p. 451[a].	Sardo p. 87.	Mon. Pis. c. 977 C.
andò colli Pisani al passaggio e sentendo dal soldano, che elli era tradito e toltoli lo regno, lasso l' oste delli Christiani, elli Pisani ne venneno e ricoveroe lo regno.	ando colli Pisani al passagio. E sentendo, che era tradito dal soldano che gli tolse lo regno, e lassò l' oste delli Christiani e colli Pisani ne venne e ricoveròe lo regno lo quale gliera ribellato per ditto del sola.	l' omperadore Federigo soprascritto elli con molta gente delli Christiani, e li Pisani feceno grande sforzo di naviglj e andonno al passaggio a oste al soldano: e' l ditto imperadore, sentendo che elli era tradito; che gliel disse il soldano che li era tolto il regno, si lassòe l' oste delli Christiani e con li Pisani ne venne a ricoverare lo regno.

Hier ist derselbe diametrale Gegensatz: nach Sardo ist der Sultan Verräther, nach Mon. Pis. deckt er den Verrat auf.

Keine der beiden letzten Stellen lässt, meine ich, eine Benutzung Sardos durch Mon. Pis. zu. Sie zwingen die gemeinschaftlichen Lesarten beider auf einen vom Mansischen verschiedenen Codex zurückzuführen; nur dieses dritte erklärt genügend den sonst befremdlichen Umstand, dass ein Mal Sardo, das andere Mal Mon. Pisana Sätze fortführen, die im Mansischen Codex nur angefangen waren; dass endlich die Kongruenz von Sardo und Mon. Pisana auch nach 1342, wo Mansi endet, fortgeht bis 1353.

